



[www.ww-ag.com](http://www.ww-ag.com)

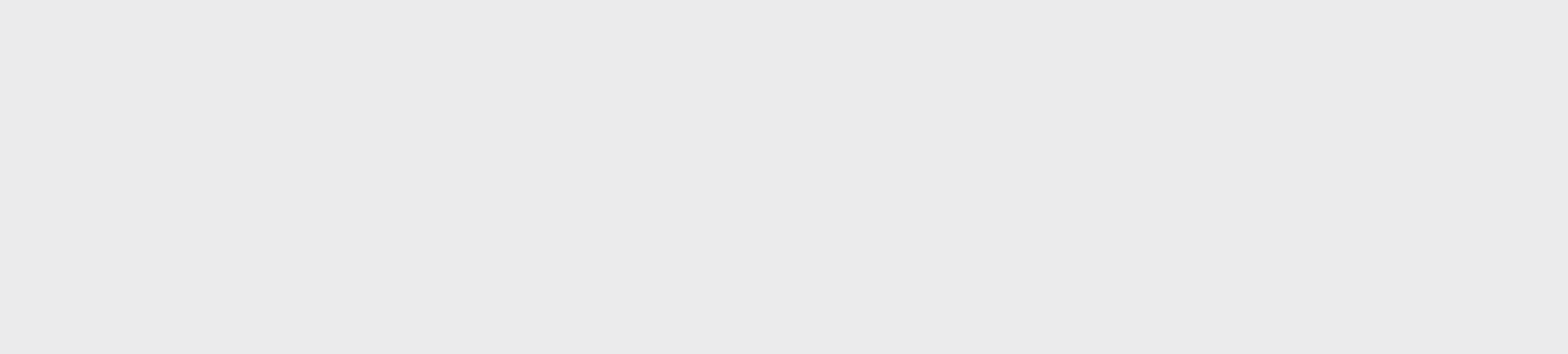
# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2016**

## **Solvency-II-Gruppe der Wüstenrot & Württembergische AG**



# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>8</b>
A.1 Geschäftstätigkeit.....	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	13
A.3 Anlageergebnis .....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	15
A.5 Sonstige Angaben.....	15
<b>B Governance-System</b>	<b>16</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	29
B.4 Internes Kontrollsystem.....	34
B.5 Funktion der Internen Revision .....	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	37
B.7 Outsourcing .....	38
B.8 Sonstige Angaben.....	38
<b>C Risikoprofil</b>	<b>40</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	42
C.2 Marktpreisrisiko .....	43
C.3 Adressrisiko .....	45
C.4 Liquiditätsrisiko.....	47
C.5 Operationelles Risiko.....	48
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	50
C.7 Sonstige Angaben .....	53
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>54</b>
D.1 Vermögenswerte.....	57
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	65
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	70
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	72
D.5 Sonstige Angaben.....	72
<b>E Kapitalmanagement</b>	<b>74</b>
E.1 Eigenmittel .....	74
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	79
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	81
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	81
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	81
E.6 Sonstige Angaben .....	81
<b>Anhang</b>	<b>83</b>



# Zusammenfassung

Die Solvency-II-Gruppe der Wüstenrot & Württembergische AG fällt seit 1. Januar 2016 in den Anwendungsbereich von Solvency II. Gemäß den rechtlichen Anforderungen erstellt und veröffentlicht die Solvency-II-Gruppe jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Solvency-II-Gruppe erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage der Versicherungsgruppe gewährt werden. Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

Der W&W-Konzern entwickelt und vermittelt vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Im Jahr 1999 aus dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, verbindet die Gruppe die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet auf diese Weise jedem Kunden die Vorsorgelösung, die zu ihm passt.

Im Jahr 2016 hat der W&W-Konzern einen Konzernüberschuss von 235,3 Mio € erwirtschaftet. Besonders positiv war das erneut sehr gute versicherungstechnische Ergebnis in der Schaden-/Unfallversicherung. Durch fortgesetztes Kostenmanagement konnte auch der Verwaltungsaufwand weiter reduziert werden.

Die Solvency-II-Gruppe setzt sich neben Anbietern von Nebendienstleistungen, Unternehmen aus anderen Finanzbranchen und sonstigen Unternehmen insbesondere aus folgenden Versicherungsunternehmen zusammen:

- Wüstenrot & Württembergische AG (nachfolgend W&W AG),
- Württembergische Versicherung AG (nachfolgend WV),
- Württembergische Lebensversicherung AG (nachfolgend WL),
- Württembergische Krankenversicherung AG (nachfolgend WK),
- Karlsruher Lebensversicherung AG (nachfolgend KLN).

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe. Die W&W AG ist börsennotiert und seit März 2016 im SDAX-Index gelistet. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, das Gesamtboard, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit dem Leiter des Geschäftsfelds BausparBank und dem Leiter des Geschäftsfelds Versicherung das Management Board. Es ist das zentrale Koordinationsgremium des W&W-Konzerns.

Die Solvency-II-Gruppe hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet: Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. An diesen Personenkreis stellen wir bestimmte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Unser Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagement und erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling ist für das Risikomanagement der W&W AG und der Gruppe zuständig. Damit übernimmt sie die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion auf diesen beiden Ebenen. Die Leitung der Abteilung fungiert als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion.

Die Einzelunternehmen sind in das Interne Kontrollsystem (IKS) der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses IKS sind Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Compliance-Funktion in der W&W AG ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten. Die Funktion der internen Revision für die W&W AG wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Zudem übernimmt sie als Dienstleister die Revisionsfunktion für alle wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften. Verantwortlicher Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist der Finanzvorstand der W&W AG.

Unser Risikoprofil setzt sich aus den Risikobereichen Marktpreisrisiken, Adressrisiken, Versicherungstechnische Risiken, Operationelle Risiken, Geschäftsrisiken, Liquiditätsrisiken und Kollektivrisiken zusammen. Die Marktpreisrisiken haben den größten Anteil am Risikokapitalbedarf. Demzufolge hat der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für uns eine hohe Bedeutung. Wir investieren lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen können.

Unsere Risiken bewerten wir nach zwei Sichtweisen: Die regulatorische Sichtweise mit der Kennzahl Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus der Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA verwenden wir zur Steuerung und Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung sowie zu deren Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und der Aufsicht. Die ökonomische Sichtweise mit der Kennzahl Risikokapitalbedarf aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) nutzen wir zur Steuerung und Beurteilung unserer ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Die Solvabilitätsübersicht ist die Basis für die weitere Berechnung der Eigenmittel. Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Solvency-II-Gruppe (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der IFRS-Konzernbilanz gegenübergestellt:

### Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Vermögenswerte insgesamt	39 963 232	72 279 576
Verbindlichkeiten insgesamt	34 853 195	68 464 048
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>5 110 037</b>	<b>3 815 528</b>

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und IFRS resultieren aus folgenden Punkten:

- Der Solvency-II-Konsolidierungskreis und die unter Solvency II anzuwendenden Konsolidierungsmethoden weichen von den entsprechenden IFRS-Vorgaben ab. Verschiedene Unternehmen (insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG, die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG) und Fonds werden im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert, in Solvency II jedoch nicht.
- Vermögenswerte werden nach Solvency II zu Marktwerten bilanziert. Nach IFRS werden sie überwiegend zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mit Hilfe von Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Im Bereich Leben wird damit insbesondere für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach IFRS bzw. HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Solvabilitätsquote gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum 31. Dezember 2016 dargestellt:

### Solvabilitätsquote

in Tsd €	31.12.2016
Anrechenbare Eigenmittel	7 165 485
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	3 697 017
<b>Solvabilitätsquote (in %)</b>	<b>193,8%</b>



# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

Der W&W-Konzern entwickelt und vermittelt vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikschutz und Vermögensbildung. Im Jahr 1999 aus dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, verbindet die Gruppe die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet auf diese Weise jedem Kunden die Vorsorgelösung, die zu ihm passt.

Die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding des Konzerns. Sie koordiniert die Aktivitäten der Gruppe. Sie setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist die W&W AG als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen der Gruppe tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Revision, Kostencontrolling und Kommunikation. Die W&W AG ist börsennotiert und seit März 2016 im SDAX-Index gelistet.

Wesentliche Unternehmen im Geschäftsfeld Versicherung sind die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Krankenversicherung AG und die Karlsruher Lebensversicherung AG. Wichtige Unternehmen im Geschäftsfeld BausparBank sind Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank und Wüstenrot Bausparkasse AG.

Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, das Gesamtboard, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit dem Leiter des Geschäftsfelds BausparBank und dem Leiter des Geschäftsfelds Versicherung das Management Board. Es ist das zentrale Koordinationsgremium des W&W-Konzerns.

Der Kernmarkt ist Deutschland. Hier ist der W&W-Konzern mit wesentlichen Betriebsstätten in Stuttgart und Ludwigsburg/Kornwestheim vertreten. Kleinere Betriebsstätten gibt es in Karlsruhe, Bad Vilbel, Berlin und einigen anderen Städten. Daneben gibt es zwei Tochtergesellschaften in Tschechien die dort ausschließlich Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte anbieten. Zum weiteren Zusammenwachsen des W&W-Konzerns wurden grundlegende strukturelle Weichenstellungen getroffen: Erstmals in der 17-jährigen Geschichte der Gruppe wird es in Kornwestheim einen zentralen Verwaltungssitz für W&W geben. Die W&W-Gruppe baut am Standort Kornwestheim einen neuen Campus und investiert gut 400 Mio € in die neue Bürolandschaft. Im November 2016 konnte Richtfest für den ersten Bauabschnitt gefeiert werden.

Seit 17. August 2016 hält die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung e. V., Ludwigsburg, ihre mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von 66,31% in zwei Holdinggesellschaften statt bislang in einer Gesellschaft. Die Anzahl der Stimmrechte bleibt unverändert. Die Wüstenrot Holding AG (Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg) hält 39,91% und die neu gegründete WS Holding AG, Ludwigsburg, 26,40% der Anteile, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. 0,29% der ausgegebenen Aktien sind nicht stimmberechtigte eigene Aktien. Beide Holding-Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der Wüstenrot Stiftung. Ziel der Maßnahme ist die Vereinfachung der Unternehmenssteuerung vor dem Hintergrund neuerer branchenweiter aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Weiterer Hauptaktionär ist mit mehr als 10% der Anteile die Horus Finanzholding GmbH, München.



Angaben zur Aufsichtsbehörde und zum Abschlussprüfer der Solvency-II-Gruppe werden nachfolgend dargestellt:

## Grundlagen

Solvency-II-Gruppe	Solvency-II-Gruppe der Wüstenrot & Württembergische AG
Oberstes Mutterunternehmen	Wüstenrot & Württembergische AG
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228/4108-0 Fax: 0228/4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Klingelhöferstraße 18 10785 Berlin

## Liste der verbundenen Unternehmen

Nachfolgend ist die Liste des Konsolidierungskreises der Solvency-II-Gruppe zum 31. Dezember 2016 dargestellt. Die verbundenen und die assoziierten Unternehmen werden abhängig vom Unternehmensgegenstand bzw. dem in der Satzung festgelegten Unternehmenszweck einem der folgenden Unternehmenstypen zugeordnet:

- (Rück-) Versicherungsunternehmen (nachfolgend VU),
- Anbieter von Nebendienstleistungen (nachfolgend NDL) - materiell bzw. nicht materiell,
- Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (nachfolgend OFS),
- Sonstige Unternehmen.

## Liste der Unternehmen des Solvency-II-Konsolidierungskreises

Name der Gesellschaft	Durchgerechnete Beteiligungsquote (aus Sicht der W&W AG)	Klassifizierung
Wüstenrot & Württembergische AG	100,00 %	VU
Karlsruher Lebensversicherung AG	88,02 %	VU
Württembergische Krankenversicherung AG	100,00 %	VU
Württembergische Lebensversicherung AG	94,89 %	VU
Württembergische Versicherung AG	100,00 %	VU
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen	94,89 %	Anbieter von NDL
City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen	94,89 %	Anbieter von NDL
Gerber GmbH & Co. KG	94,89 %	Anbieter von NDL
W&W Informatik GmbH	100,00 %	Anbieter von NDL
Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen	94,89 %	Anbieter von NDL
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG	94,89 %	OFS
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	34,11 %	OFS
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	34,11 %	OFS
V-Bank AG	49,92 %	OFS
W&W Advisory Dublin Designated Activity Company	100,00 %	OFS
W&W Asset Management Dublin Designated Activity Company	100,00 %	OFS
W&W Asset Management GmbH	100,00 %	OFS
W&W Digital GmbH	51,00 %	OFS
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH	100,00 %	OFS
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	94,89 %	OFS
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG	94,89 %	OFS
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG	94,89 %	OFS
Württembergische Immobilien AG	100,00 %	OFS
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH	94,89 %	OFS
Württfeuer Beteiligungs-GmbH	100,00 %	OFS
WürttLeben Alternative Investments GmbH	94,89 %	OFS
WürttVers Alternative Investments GmbH	100,00 %	OFS
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	100,00 %	OFS
Wüstenrot Bausparkasse AG	100,00 %	OFS
Wüstenrot hypoteční banka a.s.	100,00 %	OFS
Wüstenrot stavební spořitelna a.s.	100,00 %	OFS
Altmark Versicherungsmakler GmbH	100,00 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH	100,00 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG	94,89 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Eschborn Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	48,39 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG	99,90 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Ganzer GmbH & Co. KG	94,89 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Gestorf GmbH & Co. KG	94,89 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)

Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH	94,89 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzanalyse GmbH	94,89 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH	87,85 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH	71,90 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Schulenburg GmbH & Co. KG	94,89 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG	94,89 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
W&W Service GmbH	100,00 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Windpark Golzow GmbH & Co. KG	94,89 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Württembergische France Immobilière S.à.r.l.	100,00 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Württembergische France Strasbourg S.à.r.l.	100,00 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Württembergische KÖ 43 GmbH	94,00 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG	94,89 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Württembergische Logistik II GmbH & Co. KG	94,89 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH	100,00 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
Württembergische Vertriebsservice GmbH für Makler und freie Vermittler	100,00 %	Anbieter von NDL (nicht-materiell)
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH	100,00 %	Sonstige
Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH	94,89 %	Sonstige
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen	94,89 %	Sonstige
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH	100,00 %	Sonstige
LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG	94,89 %	Sonstige
Miethaus und Wohnheim GmbH i.L.	100,00 %	Sonstige
Nord-Deutsche AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft	100,00 %	Sonstige
treefin AG	75,00 %	Sonstige
W&W Europe Life Limited i.L.	100,00 %	Sonstige
W&W Produktion GmbH	100,00 %	Sonstige
WIT Services s.r.o.	100,00 %	Sonstige
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH	100,00 %	Sonstige
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH	100,00 %	Sonstige
Wüstenrot Immobilien GmbH	100,00 %	Sonstige

Der W&W-Konzern hat im Berichtszeitraum 75 % der Anteile an dem FinTech-Unternehmen treefin AG übernommen. Ziel der Transaktion ist es, den von treefin entwickelten „digitalen Finanzassistenten“ allen Kunden des W&W-Konzerns zugänglich zu machen. Dieser Finanzassistent soll mehr Übersicht und Komfort bei der Nutzung von Bank- und Versicherungsprodukten bieten.

## Transaktionen innerhalb der Gruppe

- Zwischen der Wüstenrot Holding AG und der W&W AG besteht eine Markenübertragungs- und Nutzungsvereinbarung. Aus dieser Vereinbarung verbleibt zum 31. Dezember 2016 eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 20 569 Tsd € gegenüber der Wüstenrot Holding AG.
- Die W&W AG ist Rückversicherer für die Versicherungen der Gruppe.
- Zwischen den Konzerngesellschaften bestehen verschiedene Service- und Dienstleistungsverträge. Weiterhin werden von den Unternehmen der Gruppe diverse Bankdienstleistungen in Anspruch genommen.
- Die WL hat im Jahr 2014 ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert, davon werden nominal 20 000 Tsd € gruppenintern gehalten. Im Jahr 2015 hat die WL ein weiteres Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € aufgenommen, davon werden nominal 247 000 Tsd € gruppenintern gehalten. Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank hat 2014 eine Additional-Tier-1-Anleihe in Höhe von 30 000 Tsd € emittiert, die vollständig gruppenintern gehalten wird. Die W&W AG hat im Jahr 2015 eine Anleihe der V-Bank AG zu einem Kaufpreis von 6 500 Tsd € erworben.
- Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bietet anderen Konzerngesellschaften betriebliche Altersversorgung an. Zwischen verschiedenen Tochtergesellschaften der W&W AG und der WL bestehen zudem Rückdeckungsversicherungen zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverträge der W&W-Gruppe.

## Hinweis

Der W&W-Konzern, der zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses verwendet wird, unterscheidet sich grundlegend vom Umfang der Solvency-II-Gruppe der Wüstenrot & Württembergische. So weichen insbesondere der Solvency-II-Konsolidierungskreis, die unter Solvency II anzuwendenden Konsolidierungsmethoden und die damit verbundene Bestimmung der konsolidierten Daten von den entsprechenden IFRS-Vorgaben ab. Verschiedene Unternehmen (insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG, die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG) und Fonds werden im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert, in Solvency II jedoch nicht.

Die BaFin hat am 16. Oktober 2015 ein Merkblatt für Versicherungsunternehmen und Solvency-II-Gruppen zum Berichtswesen herausgegeben, das zuletzt am 29. März 2017 aktualisiert wurde. Die Vorgaben der zuletzt erfolgten Aktualisierung konnten für den vorliegenden Bericht nicht mehr vollumfänglich umgesetzt werden, insbesondere sind die folgenden Aspekte betroffen:

- Angaben auf Gruppenebene auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (vergleiche Abschnitte A.1 und A.3),
- Ergänzende Informationen zu den verbundenen Unternehmen (vergleiche Abschnitt A.1),
- Andere Aufteilung der Investmentfonds in Anteile an verbundenen Unternehmen und Organismen für gemeinsame Anlagen (vergleiche Abschnitt D.1).

Die im vorliegenden Bericht verwendete Darstellung des Anlageergebnisses entspricht einer Gliederung der Kapitalanlagen gemäß IFRS-Rechnungslegung (vergleiche Abschnitt A.3).

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Der Kernmarkt des W&W-Konzerns ist Deutschland. Mehr als 90 % der gesamten gebuchten Bruttoprämien sind im Berichtszeitraum auf Deutschland entfallen, so dass das QRT S.05.02.01, das eine geografische Auswertung der Prämien, Forderungen und Leistungen nach Ländern vornimmt, nicht erstellt werden muss.

Die verdienten Nettobeiträge zum 31. Dezember 2016 betragen 3 932 832 Tsd €. Die Steigerungen in der Schaden-/Unfallversicherung konnten den Rückgang in der Personenversicherung nicht ausgleichen. Im Segment Schaden-/Unfallversicherung entwickelten sich die verdienten Nettobeiträge weiterhin gut. Sie stiegen deutlich um 35 322 Tsd € auf 1 360 601 (Vj. 1 325 279) Tsd €. In allen Geschäftssegmenten konnte ein Wachstum erzielt werden. Im Segment Personenversicherung haben sich die verdienten Nettobeiträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verringert. Sie lagen bei 2 337 422 (Vj. 2 395 441) Tsd €. Sowohl ein geringeres Volumen an Einmalbeitragsversicherungen im Neugeschäft als auch der Bestandsrückgang bei laufenden Beiträgen trugen dazu bei.

Die Leistungen aus Versicherungsverträgen verringerten sich auf 4 080 138 Tsd €. Im Segment Schaden-/Unfallversicherung betragen die Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto) 713 215 (Vj. 714 928) Tsd €. Trotz gestiegener Elementarschäden sowie eines Bestandswachstums konnte ein Rückgang der Versicherungsleistungen erreicht werden. Diese positive Entwicklung des Schadenaufwands ist nicht zuletzt auf eine nachhaltige, risikobewusste Zeichnungspolitik zurückzuführen. Dadurch konnte die schon sehr gute Schaden-/Kostenquote (brutto) nochmals auf den Wert von 90,1 (Vj. 92,1) % gesenkt werden. Im Segment Personenversicherung sanken die Leistungen aus Versicherungsverträgen auf 3 222 343 (Vj. 3 409 851) Tsd €. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus der Zuführung zur Deckungsrückstellung, die aufgrund geringerer Beiträge und des geringeren Aufwands zur Stärkung der Zinszusatzreserve (einschließlich Zinsverstärkung) infolge der im Geschäftsjahr erfolgten Anwendung von individuellen Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten deutlich unter Vorjahr blieb. Durch die laufende Stärkung der Zinszusatzreserve (einschließlich Zinsverstärkung) wurden die Leistungen an unsere Kunden weiter abgesichert.

## A.3 Anlageergebnis

### Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt, obwohl im zweiten Halbjahr des Berichtszeitraums die langfristigen Kapitalmarktzinsen nach einem erneuten Zinsrückgang wieder angestiegen sind. Die Aktienmärkte sind unter starken Schwankungen leicht gestiegen.

### Finanzergebnis

Trotz der unverändert extrem niedrigen Zinsen für Neu- und Wiederanlagen betrug das Finanzergebnis (IFRS) im Berichtszeitraum für den W&W-Konzern 1 817 706 Tsd €. Es setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

#### Darstellung des Finanzergebnisses

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
in Tsd €	2016	2016	2016
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	1 446 410	331 706	1 114 704
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten	8 129	0	8 129
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1 067 089	1 293 666	- 226 577
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	221 897	151 007	70 890
Ergebnis aus Forderungen, Verbindlichkeiten, Nachrangkapital	1 624 207	790 820	833 387
Ergebnis aus Risikovorsorge	108 369	91 196	17 173
<b>Finanzergebnis</b>	<b>4 476 101</b>	<b>2 658 395</b>	<b>1 817 706</b>

### Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income) lag zum 31. Dezember 2016 bei 230 889 (Vj. 89 001) Tsd €. Es setzt sich aus dem Konzernüberschuss zuzüglich des Sonstigen Ergebnisses (Other Comprehensive Income – OCI) zusammen. Das OCI lag bei –4 418 (Vj. –185 282) Tsd €. Im Berichtszeitraum sind die Zinsen gesunken, während im Vorjahreszeitraum die Zinsen in den längeren Laufzeitbändern noch gestiegen sind.

Das unrealisierte Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten stieg auf 104 320 (Vj. –192 338) Tsd €. Diese erfolgsneutralen Bewertungsgewinne resultieren aus dem in diesem Jahr gesunkenen Zinsniveau und der damit zinsinduzierten Steigerung der Kurse von Inhaberpapieren. Gegenläufig wirkten die vorgenommenen Realisierungen. Das Ergebnis aus Cashflow-Hedges betrug –11 914 (Vj. –45 079) Tsd €. Dieser Ergebniseffekt ist im Wesentlichen ebenfalls auf Realisierungen zurückzuführen, wodurch diese bisher erfolgsneutral gebuchten Gewinne nun ebenfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung flossen.

Die erfolgsneutralen Bewertungseffekte spiegeln überwiegend die Zinssensitivität der Aktivseite wider. Gegenläufige Entwicklungen der ebenfalls zinssensitiven Passivseite, beispielsweise in der Versicherungstechnik und bei den Einlagen, werden nach IFRS im Konzerngesamtergebnis jedoch nicht abgebildet.

### Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Versicherungsunternehmen befanden sich zum 31. Dezember 2016 solche Wertpapiere mit einem Solvency-II-Bilanzwert von 61 269 Tsd €. Diese Papiere haben eine Laufzeit bis längstens 2023. Besondere marktinduzierte Risiken sind hier nicht erkennbar. Angesichts des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen der Solvency-II-Gruppe sind diese Positionen von untergeordneter Bedeutung.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Verwaltungsaufwendungen konnten durch fortgesetztes, konsequentes Kostenmanagement um 32 666 Tsd € auf 1 075 320 Tsd € gesenkt werden. Infolge einer geringeren Mitarbeiterzahl konnten die Personalaufwendungen trotz tariflicher Gehaltssteigerungen reduziert werden. Darüber hinaus waren die Abschreibungen niedriger. Dagegen erhöhten sich die Sachaufwendungen durch gestiegene Beiträge zur Einlagensicherung und IT-Investitionen.

Der Steueraufwand betrug im Berichtsjahr 56 266 Tsd € und wurde wie bereits im Vorjahr durch entlastende steuerliche Sondereffekte geprägt. Ursächlich war im Geschäftsjahr hierbei insbesondere der positive Ausgang eines Finanzgerichtsprozesses, der zu Steuererstattungen für Vorjahre führte.

### Wesentliche Leasingvereinbarungen

Im Berichtsjahr wurden Geschäfte im Bereich Finanzierungsleasing als Leasingnehmer sowie Operatingleasing als Leasingnehmer und als Leasinggeber getätigt. Zum 31. Dezember 2016 sind insbesondere zwei eigengenutzte Immobilien als Finanzierungsleasing bilanziert.

Mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 wurde die eigengenutzte Immobilie, Friedrich-Scholl-Platz-1 in Karlsruhe, veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet (sogenannte Sale-and-Leaseback-Transaktion). Diese Transaktion wurde, basierend auf dem marktüblichen Vertrag, als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die unkündbare Grundmietzeit beträgt 15 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 16 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem ist im Vertrag eine allgemeine prospektive Preisanpassungsklausel, abhängig von der Veränderung des Verbraucherpreisindexes, enthalten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufsoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart.

Die zweite eigengenutzte Immobilie, Gutenbergstraße 16a in Stuttgart, wurde ebenfalls basierend auf einem marktüblichen Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die unkündbare Grundmietzeit beträgt 7,5 Jahre. Ferner wurde eine Preisanpassungsklausel – basierend auf einer vertraglich fixierten Steigerungsrate – vereinbart. Eine Rückkaufsoption besteht nicht.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde das Objekt Rotebühlplatz 20 in Stuttgart veräußert und anschließend zur weiteren Eigennutzung teilweise zurückgemietet. Hierbei wurde eine Preisanpassungsklausel, basierend auf der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes, vereinbart. Diese Transaktion wurde als Operatingleasing-Verhältnis klassifiziert. Die unkündbare Grundmietzeit beträgt 7,5 Jahre. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufsoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart.

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf. Die als Ertrag erfassten Eventualmietzahlungen betragen 1 223 Tsd €.

Operatingleasing als Leasingnehmer besteht für eigengenutzte Immobilien, Großrechner, großrechnernahe Hard- und Software, Drucker sowie für Pkw. Die Verträge haben in der Regel Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Für eigengenutzte Immobilien bestehen teilweise Verlängerungsoptionen. Preisanpassungsklauseln werden ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht.

## A.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

# B Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### Governance-System

#### Vorstand

Der Vorstand der W&W AG, die Muttergesellschaft der W&W-Konzerns, leitet die W&W-Gruppe in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand setzt sich mit Stand zum 31. Dezember 2016 aus vier Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Die Zuständigkeiten sind wie folgt dargestellt:

#### Zusammensetzung des Vorstands

Name	Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Dr. Alexander Erdland (Vorsitzender) (bis 31.12.2016)	Chief Executive Officer (CEO) (bis 31.12.2016)	Konzernvorstandsstab, Kommunikation, Strategieentwicklung (bis 31.12.2016)	Jürgen A. Junker (bis 31.12.2016)
Jürgen A. Junker (ab 01.01.2017)	Chief Executive Officer (CEO) (ab 01.01.2017)	Konzern Recht und Compliance, Konzernrevision, Digital Customer Officer (DCO), Group Board Vertrieb, bis 31.12.2016: Rückversicherung, ab 01.01.2017 im Weiteren: Kommunikation, Konzernentwicklung und Investor Relations, Strategieentwicklung	Dr. Alexander Erdland (bis 31.12.2016) Dr. Michael Gutjahr (ab 01.01.2017)
Dr. Michael Gutjahr	Chief Finance Officer (CFO)/ Chief Risk Officer (CRO)/ Arbeitsdirektor	Konzernpersonal, Konzernrechnungswesen, Konzern- Risikomanagement/-Controlling/-Strategie, Kostencontrolling, Retained Organisation, Führungskräfteentwicklung, Group Board Risk	Dr. Alexander Erdland (bis 31.12.2016) Jürgen A. Junker (ab 01.01.2017)
Jens Wieland	Chief Information Officer (CIO)/ Chief Operation Officer (COO)	Finanzsteuerung, Enterprise Architecture Management, Organisation und IT-Steuerung, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Produktion und Services ab 01.01.2017 im Weiteren: Rückversicherung	Dr. Michael Gutjahr Ausnahme Finanzsteuerung: Dr. Alexander Erdland (bis 31.12.2016), Jürgen A. Junker (ab 01.01.2017)

Der Fokus des Vorstands liegt in der Geschäftsleitung und in der Festlegung der Unternehmenspolitik sowie der Grundsätze der Geschäftspolitik der W&W AG und des W&W-Konzerns. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der W&W-Gruppe und des Konzerns einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie auf Gruppenebene fest und ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation in der W&W-Gruppe.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der W&W-Gruppe,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind sowie
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, das Gesamtboard, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit dem Leiter des Geschäftsfelds BausparBank und dem Leiter des Geschäftsfelds Versicherung das Management Board. Das Gesamtboard setzt sich aus dem Vorstand der W&W AG und den Vorstandsmitgliedern der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Versicherung AG zusammen. Beide, das Management Board und das Gesamt Board, sind zentrale Koordinationsgremien des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie zusammen mit dem Gesamtboard mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Die Division Boards koordinieren geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen. Um konzernweit effiziente Entscheidungswege zu gewährleisten, findet einmal monatlich eine Sitzung des Gesamtboards statt, bestehend aus Management Board und den Division Boards der Einzelgesellschaften. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der W&W AG und dieser Einzelgesellschaften.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der W&W-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der W&W AG und des W&W-Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die W&W AG und den W&W-Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagement und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

## **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der W&W AG, die Muttergesellschaft der W&W-Konzerns, berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und des W&W-Konzerns und überwacht dessen Geschäftsführung, dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der W&W AG setzt sich satzungsgemäß aus 16 Mitgliedern zusammen, von denen jeweils acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind. Für die W&W-Gruppe gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30 % im Aufsichtsrat. Sowohl die Seite der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter hat allerdings von einem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht und der sogenannten Gesamterfüllung, d. h. der Erfüllung der Quote durch das Gesamtorgan, widersprochen. Die Quote ist nach dem Gesetz in diesem Fall dann erfüllt, wenn sowohl auf der Anteilseigner- als auch auf der Arbeitnehmerbank in diesem Fall jeweils mindestens zwei Frauen vertreten sind. Der Aufsichtsrat besteht seit der Wahl durch die Hauptversammlung am 9. Juni 2016 aus 10 Männern und sechs Frauen. Der Anteil der Frauen im Gesamtorgan beträgt seither 38 %, die Arbeitnehmerseite erfüllt mit zwei Frauen und die Anteilseignerseite mit vier Frauen die Quote.

Mit Blick auf die Besonderheiten der beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse sowie individuelle Qualitäten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge sind die Unabhängigkeit, die zeitliche Verfügbarkeit und die Einhaltung der als Sollbestimmung vorgesehenen Altersgrenze von 70 Jahren.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen. Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und BausparBank-Bereich

liegt. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert jedoch das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hält es nicht für erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist aufgrund der Stellung der W&W AG im W&W-Finanzkonglomerat und der damit verbundenen Zugehörigkeit zur Banken und Versicherungsaufsicht mit hohen Hürden verbunden.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Sofern ein Konflikt mit gesellschafts- und konzernrechtlichen Vorgaben entsteht, wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Governance-Vorgaben auf Gruppenebene durch den Aufsichtsrat der W&W AG sichergestellt und durchgesetzt.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums vier ständige Ausschüsse eingerichtet:

- Risiko- und Prüfungsausschuss,
- Nominierungsausschuss,
- Vergütungskontroll- und Personalausschuss,
- Vermittlungsausschuss.

Der **Risiko- und Prüfungsausschuss** bereitet die Bilanz- und Planungssitzungen des Aufsichtsrats vor. Im Weiteren

- befasst er sich mit Fragen der Rechnungslegung sowie mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Lage- sowie des Konzernlageberichts bzw. eines zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie über die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht, einschließlich des Vergütungsberichts, vor;
- befasst er sich mit der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie die Befassung mit Fragen der Compliance. Er befasst mit Fragen der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und Geschäfts- und Risikostrategien auf Gruppenebene und unterstützt bei der Überwachung der Umsetzung dieser. Der Vorstand berichtet über die Geschäfts- und Risikostrategien sowie über die Risikosituation der W&W AG und der W&W-Gruppe. Darüber hinaus lässt sich der Ausschuss über die Arbeit der Internen Revision unterrichten, insbesondere über den Prüfungsplan, besonders schwerwiegende Feststellungen und ihre Erledigung;
- wacht er darüber, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der W&W AG und der W&W-Gruppe im Einklang stehen;
- prüft er, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der W&W-Gruppe sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigt.
- spricht er Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat aus;
- beschließt er über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die W&W-Gruppe erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen;
- unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss besteht aus acht Mitgliedern, von denen jeweils vier Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter sind. Die Mitglieder erfüllen die Voraussetzung der Sektorvertrautheit i.S.d. § 100 Abs. 5 AktG, ein Mitglied ist als Finanzexperte ernannt. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses soll nicht der Aufsichtsratsvorsitzende und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der W&W-Gruppe sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Er soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und internen Kontrollverfahren verfügen und unabhängig sein.

Der **Nominierungsausschuss** berät den Aufsichtsrat regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand; dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung der W&W AG. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der

- Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats; die Unterstützung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt ausschließlich den Vertretern der Anteilseigner,
- Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrats sowie einer Strategie zu deren Erreichung,
- regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezüglich Empfehlungen aus,
- regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und
- Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand.

Dem Nominierungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils zwei weitere Anteilseigner- und zwei weitere Arbeitnehmervertreter an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende des Ausschusses.

Der **Vergütungskontroll- und Personalausschuss** bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Der Vergütungskontroll- und Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats insbesondere über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder; dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG; über diese beschließt der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Vergütungskontroll- und Personalausschuss.

Der Vergütungskontroll- und Personalausschuss

- überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der W&W AG und des W&W-Konzerns haben und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der W&W-Gruppe, die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind zu bewerten,
- unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der Internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme,
- bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung des Vorstands vor und berücksichtigt hierbei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der W&W AG und trägt den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse hierbei Rechnung.

Dem Vergütungskontroll- und Personalausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils einem weiteren Anteilseigner- und einem weiteren Arbeitnehmervertreter an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende des Ausschusses.

Dem Vergütungskontroll- und Personalausschuss muss mindestens ein Mitglied angehören, das über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügt, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an die Eigenmittelausstattung der W&W AG.

Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über den nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu bildenden **Vermittlungsausschuss**. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist. Dem Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer gewähltes weiteres Mitglied an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende des Ausschusses.

## Schlüsselfunktionen

Die Solvency-II-Gruppe hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Nachfolgend werden die Hauptaufgaben und –zuständigkeiten der Funktionen, sowie ihre Befugnisse und Ressourcen dargestellt. Die operationale Unabhängigkeit der Funktionen wird erläutert und die Berichts- und Beratungswege zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Solvency-II-Gruppe umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

### Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Risikocontrollingfunktion umfasst die Durchführung und die Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagementsystems, das Strategien, Prozesse und Verfahren beinhaltet, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und darüber Bericht zu erstatten. Es besteht eine direkte Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling nimmt die Aufgaben der (unabhängigen) Risikocontrollingfunktion für das Finanzkonglomerat und die Finanzholdinggruppe, sowie der „Schlüsselfunktion Risikomanagement“ gemäß Solvency II für die Solvency-II-Gruppe und die W&W AG wahr. Als solche befördert sie die Umsetzung und Aufrechterhaltung des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems maßgeblich und nimmt für den Vorstand bzw. die Geschäftsführung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr.

Die Aufgaben und Ziele der unabhängigen Risikocontrollingfunktion orientieren sich an folgenden Kernfunktionen:

- Legalfunktion: Compliance mit den einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen sicherstellen.
- Existenzsicherungsfunktion: Vermeidung bestandsgefährdender Risiken – Sicherung des Unternehmens als Ganzes, Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb.
- Qualitätssicherungsfunktion: Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer Risikokultur und einer transparenten Risikokommunikation in der W&W-Gruppe.
- Wertschöpfungsfunktion: Steuerungs- und Handlungsimpulse bei Abweichungen vom Risikoprofil, und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre, Wahrnehmung von Chancen.

Zu den operativen Hauptaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion gehören insbesondere:

- Beratung und Unterstützung des Group Board Risk bei der Festlegung von einheitlichen Risikomanagementstandards,
- Aggregierte Risikomessung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs über das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell,
- Erarbeitung der integrierten Risikostrategie und einer überbergreifenden Risikolimitplanung,
- Prozessdurchführung Own Risk and Solvency Assessment (ORSA),
- Risikoberichterstattung an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- Überwachung des Gesamtrisikoprofils,
- Entwicklung unternehmensübergreifender Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung,
- Durchführung qualitativer und quantitativer Risikoanalysen,
- Koordination im Bereich Neue-Produkte-Prozess (Kapitalanlagen).

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion besitzt ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, erfüllen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig. Die Geschäftsführung muss bei ihren Entscheidungen die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigen. Dies erfordert in der Regel auch eine angemessene Einbindung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, deren Leitung bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsführung zu beteiligen ist. Diese Aufgabe ist einer Person auf einer ausreichend hohen Führungsebene zu übertragen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion befindet sich in einem kontinuierlichen und engen Austausch mit den dezentralen (unabhängigen) Risikocontrollingfunktionen der Einzelunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen (Abteilung Controlling / Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG und Abteilung Risikocontrolling / Adressrisikoüberwachung der Wüstenrot Bausparkasse AG bzw. Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank). Ferner stehen die Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement in einem engen Austausch mit den Inhabern der versicherungsmathematischen Funktion, der Internen Revision und der Compliance-Funktion zu risikorelevanten Sachverhalten.

Eine weitergehende Erläuterung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion erfolgt im Abschnitt B.3 unter „Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“.

### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Wüstenrot & Württembergische AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und Teil des Internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion nimmt eine Frühwarn- und Überwachungsfunktion wahr. Die Frühwarnfunktion verfolgt das Ziel, mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Wüstenrot & Württembergische AG zu identifizieren und zu beurteilen (Rechtsmonitoring). Hierzu werden relevante Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften identifiziert und in einem Rechtsinventar katalogisiert. Neben der Identifikation der relevanten Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften ist die Compliance-Funktion für die Erkennung vorhandener Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken zuständig. Die Compliance-Funktion überwacht hierzu insbesondere die relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler/internationaler Ebene und verfolgt und analysiert die einschlägige Rechtsprechung.

Der Compliance-Beauftragte hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht gegenüber der W&W AG, sowie gegenüber sämtlichen an der Compliance-Funktion beteiligten Organisationseinheiten. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des Internen Kontrollsystems oder wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten.

Der Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen.

Bei identifizierten Verstößen kann der Compliance-Beauftragte Sanktionsmaßnahmen in die Wege leiten, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z. B. Konzernpersonal. Bei bedeutenden wesentlichen Compliance-Verstößen oder wesentlichen Mängeln in Bezug auf die Leitlinie informiert der Vorstand umgehend den Aufsichtsrat. Der Compliance-Beauftragte hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten. Werden wesentliche Verstöße gegen gesetzliche und interne Regelungen festgestellt, so ist der Compliance-Beauftragte ausnahmsweise berechtigt, alle notwendigen Sofortmaßnahmen zu treffen, um die Interessen der W&W AG zu wahren und die Unternehmen vor Vermögensverlusten und/oder Reputationsschäden zu schützen.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Die Personalausstattung der Abteilung „Konzern Recht & Compliance“ wird vom Compliance-Beauftragten jährlich risikobasiert überprüft. Hierüber berichtet er in seinem Jahresbericht.

Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar arbeitsvertraglich an die W&W AG angebunden.

Der Compliance-Beauftragte berichtet in einem monatlichen Jour Fixe an den Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG über die aktuellen Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema Compliance innerhalb (und auch außerhalb) des Unternehmens. Er berichtet in einem Jahresbericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie an die Interne Revision der Wüstenrot & Württembergische AG. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands der W&W AG.

## Interne Revision

Als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Mit einem risikoorientierten und zielgerichteten Ansatz prüft und beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens. Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festzuhalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Die Prüfungspläne der Einzelunternehmen werden von den jeweiligen Geschäftsleitern verabschiedet.

Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht. Alle Organisationseinheiten haben die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Die Geschäftsordnung wird mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft.

Um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision unmittelbar der gesamten Geschäftsleitung unterstellt. Diese stellt sicher, dass die qualitative und quantitative Personal- und Sachausstattung der Internen Revision so gestaltet ist, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfüllt wird.

Durch die Ansiedelung der Revision bei der Muttergesellschaft W&W AG und deren Funktion als strategische Managementholding ist per se bereits die Unabhängigkeit der Revision von den operativen Tätigkeiten der Tochtergesellschaften sichergestellt. Zudem wird durch die von allen Geschäftsleitungen der W&W-Gruppe verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt, dass Revisionsmitarbeiter ausschließlich mit Revisionsaufgaben beschäftigt werden dürfen. Darüber hinaus wird im Rahmen der persönlichen Prüfungsplanung geprüft, ob hinsichtlich der für eine Prüfung vorgesehenen Revisionsmitarbeiter Gründe vorliegen könnten, die deren Unabhängigkeit oder Objektivität beeinträchtigen könnten. Im Zweifel erfolgt eine Besetzung mit anderen Revisionsmitarbeitern. Gemäß der von allen Geschäftsleitungen verabschiedeten Geschäftsordnung Revision nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für eine effektive und effiziente Unternehmensüberwachung selbstständig und unabhängig wahr. Die Mitarbeiter der Revision müssen bei ihren Prüfungen unparteiisch und unvoreingenommen vorgehen. Die Interne Revision lässt sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch Andere beeinflussen.

Über jede Prüfung erstellt die Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen darzustellen. Auf wesentliche oder schwerwiegende Mängel ist besonders hinzuweisen. Bei schwerwiegenden Mängeln hat das für das Prüfungsgebiet zuständige Geschäftsleitungsmitglied die gesamte Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren. Zusätzlich zu den Revisionsberichten berichtet die Revision im Zuge rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben an verschiedene Gremien. Der Leiter der Revision bzw. der Revisionsbeauftragte unterrichtet die Geschäftsleitung mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Prüfungsaktivitäten im Berichtszeitraum, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt er zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Die Revision berichtet an den Aufsichtsrat bzw. an dessen Prüfungsausschuss mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Prüfungsaktivitäten im Berichtszeitraum, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses ist berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

## Versicherungsmathematische Funktion

Zu den wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gehören:

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung,
- die Analyse der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr verwendeten Daten, Systeme, Methoden und Annahmen und Bewertung der Ergebnisse im Zusammenspiel der genannten Komponenten,
- die Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- ein Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind den Versicherungsmathematischen Funktionen auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand gewährleistet, dass die Ausstattung der Versicherungsmathematischen Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gruppe darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Regelmäßig berichtet die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

## Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Mit Beschluss des Aufsichtsrats der W&W AG wurde der Vorstand der W&W AG, der bislang aus drei Mitgliedern bestand, ab dem 1. April 2016 um Herrn Jürgen A. Junker verstärkt. Im Zuge der Vorstandsverstärkung erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zur Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands mit Wirkung zum 1. April 2016.

Herr Dr. Erdland hat sein Amt als Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzender der W&W AG mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2016 Herrn Jürgen A. Junker ab dem 1. Januar 2017 zum Vorstandsvorsitzenden der W&W AG ernannt. Im Zuge der Vorstandsänderungen verabschiedete der Aufsichtsrat eine Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2017.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 8. Juni 2016 wurden die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands an die Anforderungen der EU-Marktmisbrauchsverordnung und des Abschlussprüfungsreformgesetzes angepasst. Innerhalb des Beschlusses wurde im Hinblick auf die Aufgaben und Zusammensetzung des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontroll- und Personalausschusses die Anforderungen des BaFin-Merkblattes vom 4. Januar 2016 (Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB) umgesetzt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats am 6. Dezember 2016 wurde die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats um eine Leitlinie für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer ergänzt und damit eine Anforderung aus dem Abschlussprüfungsreformgesetz umgesetzt.

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurden mit Wirkung zum 25. April 2016 und zum 8. Juni 2016 aktualisiert. Hierbei wurden die Abweichungen zu Ziff. 5.4.1 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, nämlich zur festzulegenden Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrats, und zu Ziff. 5.4.1. Abs. 3, nämlich zur Altersgrenze der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, erläutert.

Die Group Boards-Struktur, bestehend aus Group Board Risk und Group Board Vertrieb, wurde im 2. Quartal des Berichtszeitraums um das Group Board Kapitalanlagen erweitert. Das Group Board Kapitalanlagen wird den konzernweiten Austausch zum Thema Kapitalanlage und Kapitalanlagensteuerung in einem herausfordernden Kapitalmarktumfeld weiter verbessern.

## Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

In der Aktionärsstruktur der W&W AG kam es zu einer Veränderung. Die Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde deutscher Eigenheimverein e.V. (Wüstenrot Stiftung) hält ihre mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von ca. 66,3% jetzt in zwei Holdinggesellschaften statt (wie bisher) in einer Gesellschaft. Nach dieser Änderung besitzt die Wüstenrot Holding AG ca. 39,9% und die neu gegründete WS Holding AG 26,4% der Aktien. Beide Holdinggesellschaften befinden sich im Alleineigentum der Wüstenrot Stiftung.

## Vergütungsleitlinien und -praxis

### Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der zugehörigen Einzelunternehmen ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der W&W-Gruppe liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 DVO sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Gemäß der Risikostrategie der W&W Gruppe sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen und so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der W&W-Gruppe im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen und andere Parameter für die Vergütung gleichermaßen aus den Unternehmenszielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden. Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt sicher, dass der variable Anteil einerseits einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits im Verhältnis angemessen ist und Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der W&W-Gruppe bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente im Verhältnis 80% zu 20% zusammen. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt: 50% werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausbezahlt, die anderen 50% des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein



durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 Mio € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 Mio € pro Jahr oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der W&W-Gruppe sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergibt, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zielantieme im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zielantieme im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Im angestellten Außendienst erfolgt die Aufteilung der Vergütung in der Regel im Verhältnis von 2/3 fix zu 1/3 variabel bzw. 70 % fix zu 30 % variabel.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten ganz überwiegend keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil in Höhe von 50 % eines Bruttomonatsgehalts nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter der Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der übertariflich vergüteten Mitarbeiter (AT) im Innen- und Außendienst erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt i. d. R. unter 20 %.

Bei Mitarbeitern im angestellten Außendienst liegt der Anteil der variablen Vergütung in der Regel zwischen 30 und 33 %.

Die Auszahlung erfolgt vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im 2. Quartal des Folgejahres.

Bei allen Personengruppen ist der Bemessungszeitraum für die erfolgsabhängige Vergütung das Kalenderjahr.

### **Individuelle und kollektive Erfolgskriterien**

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der W&W AG verabschiedeten Jahresplanung. Die Individualziele werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung. Die Gewichtung der Zielgrößen innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die erfolgsabhängige variable Vergütung der leitenden Führungskräfte ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Bei den Unternehmenszielen gelten dieselben Ziele wie für den jeweiligen Vorstand/Geschäftsführer. Die variable Vergütung wird insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt. Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausge-

geschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei auch nur einem der Institutsvergütungsverordnung oder den Regelungen zur Banken- oder Versicherungsaufsicht unterliegenden inländischen Unternehmen der W&W-Gruppe in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen. Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt keine gestreckte Auszahlung.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Führungskräfte ausgegeben.

### **Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen**

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart. Mit den anderen Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrages oder aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten.

### **Zusätzliche Angaben auf Gruppenebene**

Die gruppeneinheitliche Umsetzung der Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme sowie des Berichtswesens wird durch entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sichergestellt.

Das Group Board Risk ist das zentrale Gremium zur gruppenweiten Koordination des Risikomanagements. Diesem Gremium gehören neben dem Chief Risk Officer (CRO) der W&W AG auch die CRO's der beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherungen sowie die Leitung der Abteilung Konzernrisikomanagement/Controlling an. Zu bestimmten Themen werden – zu den mindestens monatlich stattfindenden Board-Sitzungen – Fach- und Führungskräfte aus den einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe eingeladen. Das Group Board Risk berät und unterstützt den Vorstand der W&W AG in risikorelevanten Sachverhalten. In diesem Zusammenhang sorgt das Gremium auch für einen gruppeneinheitlichen Risikomanagement-Prozess und ein gruppeneinheitliches Risikomanagement-Berichtswesen.

Das gruppeneinheitliche Interne Kontrollsystem wird durch die Konzernabteilung „Kundendatenschutz und Betriebssicherheit“ koordiniert.

Hinsichtlich der rechtlichen Struktur und die Governance- und Organisationsstruktur auf Gruppenebene wird auf die vorangegangenen Abschnitte verwiesen, insbesondere A.1 und B.1. Eine Beschreibung der zu der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften und wichtigen verbundenen Unternehmen wird ebenfalls auf die Darstellung im Abschnitt A.1 verwiesen.

Über das etablierte Risk Management Framework stellen wir eine gruppenübergreifend einheitliche Umsetzung des Risikomanagements sicher. Unsere Risikostrategie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limits, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Group Risk Policy als Leitlinie für das Risikomanagement definiert differenzierte Anforderungen, um sowohl die spezifischen Risikomanagementanforderungen in den Einzelunternehmen als auch die Voraussetzungen für eine gruppeneinheitliche Risikosteuerung abzubilden. Zur Ausgestaltung des entsprechend des Grundsatzes der Proportionalität aufgestellten Risikomanagementsystems einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verweisen wir auf Abschnitt B.3.

Die entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität etablierte Aufbau- und Ablauforganisation ermöglicht eine den Gruppenerfordernissen angemessene Umsetzung der Anforderungen an die Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme sowie das Berichtswesen.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Solvency-II-Gruppe eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter und Aufsichtsrat,
- Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen einschließlich Stellvertreter.

### Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

#### Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Da es sich bei der W&W AG zudem um das übergeordnete Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe handelt, muss der Vorstand nach den Vorschriften des KWG darüber hinaus in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse im Bank- und Kreditgeschäft haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Unternehmen der Kreditwirtschaft von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands der W&W AG wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs-, Kreditwirtschafts- und Finanzmarktkenntnisse,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Bilanz und Versicherungsmathematische Kenntnisse,
- Aufsichtsrechtlicher Rahmen und Anforderungen.

#### Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

#### Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

## Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

### Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Sofern dies aus Sicht der Gruppe der Fall ist, erfolgt unter Vorlage der notwendigen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) eine Absichtsanzeige an die Aufsicht.

Zur Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit werden bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Aufsicht ein aktuelles behördliches Führungszeugnis sowie eine aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorgelegt. Darüber hinaus haben die Kandidaten für eine Vorstandsposition – auf einem seitens der Aufsicht eigens zur Verfügung gestellten Formular – Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit zu machen und dabei auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist.

Eine Bestellung erfolgt erst dann, wenn die Aufsicht erklärt hat, dass aus ihrer Sicht keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen. Der Aufsichtsrat prüft – nach Empfehlung durch den Nominierungsausschuss und den Vergütungskontroll- und Personalausschuss – anhand des Stellenprofils sowie den der Aufsicht vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition und beschließt anschließend über dessen Bestellung.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Leistungen und Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

### Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der W&W AG beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt unter Einreichung der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) eine informelle Vorabstimmung mit der Aufsicht zum Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich Sachkunde und persönlicher Zuverlässigkeit des Kandidaten. Nach erfolgter positiver Rückmeldung durch die Aufsicht erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung bzw. nach der gerichtlichen Bestellung werden die neu gewählten Anteilseignervertreter bei der Aufsicht offiziell angezeigt.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften. Anschließend werden die gewählten Arbeitnehmervertreter der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats wird unter anderem die Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums überprüft. Darüber hinaus bestehen im Unternehmen interne Fortbildungsangebote für Aufsichtsratsmitglieder.

### Inhaber der Schlüsselfunktionen

Bei der Auswahl der Besetzung der Schlüsselfunktionen wird darauf geachtet, dass der künftige Stelleninhaber bzw. dessen Stellvertreter die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nachweisen.

Die fachliche Qualifikation wird der Stelleninhaber der Aufsichtsbehörde durch die Einreichung eines qualifizierten Lebenslaufs nachweisen. In diesem qualifizierten Lebenslauf sind insbesondere Angaben zur fachlichen Vorbildung oder

zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit zu machen. Alle weiteren erforderlichen Unterlagen werden ebenfalls eingeholt (insbesondere Auszug aus Bundeszentralregister (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde) und Gewerbezentralregister). Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend herangezogen werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers einer Schlüsselposition sowie dessen Vertreters ist nach Solvency II anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.). An einer persönlichen Zuverlässigkeit fehlt es in der Regel, sofern der Schlüsselfunktionsinhaber oder Mitarbeiter der Schlüsselfunktion in den vergangenen fünf Jahren - in Anlehnung an die Vorgaben an einen Versicherungsvermittler gemäß § 34d GewO - rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, z. B. wegen eines Verbrechens oder in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit wegen Diebstahls oder einer Insolvenzstraftat.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Die W&W AG ist als übergeordnetes Gruppen-Unternehmen dafür verantwortlich, Standards im Risikomanagement zu definieren und weiterzuentwickeln sowie zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden.

Unser Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Entsprechend gestalten wir für unsere einzelnen Geschäftsbereiche bzw. Tochterunternehmen angemessene Risikomanagementsysteme, die konsistent aus den Gruppenvorgaben abgeleitet sind.

Innerhalb unseres Risikomanagementsystems verwenden wir zur Risikobewertung unter anderem die Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA. Auf Basis der hierin verwendeten Kennziffer Solvenzkapitalanforderung (SCR) stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar. Zusätzlich arbeiten wir auch im Rahmen unserer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) mit einer ökonomischen Risikostragfähigkeit. Den hierbei ermittelten Risikokapitalbedarf verwenden wir insbesondere für die Unternehmenssteuerung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Solvenzkapitalanforderung. Durch einen Abgleich zwischen Standardformel und unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung können wir die Angemessenheit der Standardformel für unser Risikoprofil belegen. Diese Angemessenheitsprüfung führen wir mindestens einmal im Jahr durch.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente unseres Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

### **Risk Management Framework**

Die Risikostrategie legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken. Unsere Risikostrategie definiert Ziele, Risikoappetit, Limite, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Grundsätzlich wird angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren, wobei stets im Vordergrund steht, den Fortbestand der W&W-Gruppe dauerhaft zu sichern.

Unsere Group Risk Policy als Leitlinie für das Risikomanagement definiert differenzierte Anforderungen, um sowohl die spezifischen Risikomanagementanforderungen in den Einzelunternehmen als auch die Voraussetzungen für die ganzheitliche Gruppenrisikosteuerung abzubilden.

In unserer Policy zur unternehmenseigenen Risiko- & Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Policy) sind die Vorgaben und Zuständigkeiten zur Durchführung des ORSA-Prozesses verankert.

## Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind klar definiert.

Der Vorstand der W&W AG trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Ebene der W&W-Gruppe und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand der W&W AG dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählt auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur.

Die hohe Bedeutung des Risikomanagementsystems innerhalb unserer Geschäftsorganisation zeigen wir durch die Benennung eines Chief Risk Officers (CRO) innerhalb des Vorstands der W&W AG nach Innen und Außen. Er ist für die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchführung des Risikomanagements zuständig.

Der Aufsichtsrat der W&W AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Der Risiko- und Prüfungsausschuss vergewissert sich regelmäßig, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen ist.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen stellen wir u.a. über unsere interne Gremienstruktur sicher. Ein wesentlicher Bestandteil unserer internen Gremienstruktur ist das Group Board Risk. Dieses zentrale Gremium wird durch den CRO der W&W AG geleitet und koordiniert das gruppenübergreifende Risikomanagement. Dabei unterstützt und berät es den Vorstand der W&W AG in risikorelevanten Sachverhalten. Ständige Mitglieder des Group Board Risk sind darüber hinaus die CROs der Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung sowie die unabhängigen Risikocontrolling-Funktionen der W&W AG und der beiden Geschäftsfelder.

Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W-Gruppe sowie deren angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenübergreifende Standards zur Aufbau- und Ablauforganisation im Risikomanagement und schlägt diese den Vorständen der Gruppe zur Entscheidung vor. Hierzu gehört auch die Empfehlung und Veranlassung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Das Group Board Risk fungiert zudem als Schnittstelle zu den Risk Boards der Geschäftsfelder Versicherung einerseits sowie BausparBank andererseits. Im Sinne einer gruppenübergreifenden Unternehmenssteuerung ist es den Risk Boards der Geschäftsfelder übergeordnet. Risikorelevante Sachverhalte der tschechischen Tochterunternehmen werden durch eine prozessuale Vernetzung sowie einer direkten Berichtslinie an das Group Board Risk integriert.

Nach W&W-interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Group Board Risk wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen auf Gruppenebene, insbesondere auch des ORSA, liegt beim Vorstand der W&W AG.

Für eine wirtschaftliche Umsetzung von Detailfragen zu bestimmten (Risiko-) Themen haben wir gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Dieses setzt sich aus Vertretern der Einzelunternehmen zusammen. Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement. Der Compliance-Beauftragte berichtet dem Vorstand der W&W AG und dem Group Board Risk regelmäßig jeweils direkt über Compliance-Risiken.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich haben wir ein gruppenübergreifend tätiges Group Credit Committee eingerichtet.

Innerhalb unserer Geschäftsorganisation sind Schlüsselfunktionen implementiert. Diese sind nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defence“) strukturiert.

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die operative dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten (beispielsweise Vertrieb, Antragsbearbeitung, Kapitalanlage). Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.

- Elementare Bestandteile der zweiten Verteidigungslinie bilden die unabhängige Risikocontrolling-, die versicherungsmathematische und die Compliance-Funktion. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert gruppenübergreifende Tätigkeiten im Risikomanagement. Die versicherungsmathematische Funktion sorgt für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die Risikocontrollingfunktion bei der Risikobewertung. Die Compliance-Funktion ist zuständig für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität von Unternehmensprozessen einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien.

In unserer Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller vorgenannten Gremien, Committees und Schlüsselfunktionen sowie deren Verbindungen und Berichtswege untereinander klar definiert. Somit wird ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss über alle Ebenen der W&W-Gruppe sichergestellt, damit notwendige Entscheidungen über Risikosteuerungsmaßnahmen vollständig und effizient getroffen werden.

### Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Damit ein objektives und unabhängiges Risikomanagement sichergestellt wird, ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion von den risikonehmenden Geschäftseinheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten). Dieses Prinzip berücksichtigen wird bereits auf Vorstandsebene durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung.

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling ist für das Risikomanagement auf Ebene der W&W-Gruppe zuständig. Damit übernimmt sie die Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Die Leitung der Abteilung fungiert als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement gemäß Solvency II. Zusätzlich gibt es für die operativ tätigen Tochterunternehmen eigene Risikomanagementeinheiten, die in einem engen Austausch mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion der W&W AG stehen:

- Abteilung Controlling/Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG für die Unternehmen Württembergische Versicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Karlsruher Lebensversicherung AG, Allgemeine Rentenanstalt AG Pensionskasse;
- Abteilung Risikomanagement/Adressrisikomanagement der Wüstenrot Bausparkasse AG;
- Abteilung Risikomanagement/Adressrisikomanagement der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist bei allen risikorelevanten Entscheidungen eingebunden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besitzt sie ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht auf allen Ebenen in der W&W AG und der Gruppe, das durch entsprechende Informations- und Berichtswege sowie Eskalations- und Entscheidungsprozesse sichergestellt ist.

### Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess basiert auf dem in der Integrierten Risikostrategie sowie im Folgenden beschriebenen Regelkreislauf.

#### Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken. Auf Basis einer Erstbewertung durch die zuständigen Geschäftseinheiten differenzieren wir unsere Risiken mit Hilfe von Schwellenwerten in wesentliche und unwesentliche Risiken. Bei dieser Einschätzung beurteilen wir auch, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Die von uns als wesentlich eingestuften Risiken werden in den nachfolgenden vier Prozessschritten des Risikomanagementprozesses aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken hingegen werden in den einzelnen Geschäftseinheiten mindestens jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation bilden wir in unserem Risikoinventar ab. Hierbei stellen wir auch dar, in welchen Unternehmen der W&W-Gruppe die einzelnen Risiken vorkommen können.

## Risikobeurteilung

Je nach Art des Risikos setzen wir verschiedene Risikomessverfahren ein, um diese quantitativ zu evaluieren. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5% und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Nach Möglichkeit erfolgt die Risikomessung mittels eines stochastischen, simulationsbasierten Ansatzes. Derzeit ermitteln wir Marktpreis- und Adressrisiken im Eigengeschäft sowie versicherungstechnische Risiken in der Sachversicherung weitgehend mit diesem Ansatz. Für die übrigen Risikobereiche verwenden wir analytische Bewertungsmethoden oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen. So werden beispielsweise die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenpotenzialen bewertet. Im Rahmen von risikobereichsbezogenen und risikobereichsübergreifenden Stress-Szenarien werden regelmäßig Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

## Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung verstehen wir, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der in der Geschäftsstrategie festgelegten Handlungsfelder sowohl dezentral über die Geschäftsfelder als auch über die W&W AG. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche in unseren operativen Einzelgesellschaften ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt.

Eine wesentliche Steuerungsgröße ist für uns das IFRS-Ergebnis sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen. Um Ertrags- und Risikosteuerung im Sinne der wertorientierten Steuerung zu verknüpfen und unsere Entscheidungen zu fundieren, führen wir flankierende Analysen mit einem RORAC-Ansatz durch.

Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt anhand gleichberechtigt nebeneinander stehender Risikotragfähigkeitskonzepte, die jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung aus der barwertigen Sicht auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme. Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept stellt dabei die Sicht des Schutzes erstrangiger Gläubiger (Gone Concern) in den Vordergrund.
- Die bilanzielle/GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung dient der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz (Going Concern) basierend auf einer Risikobetrachtung von GuV-/ Bilanzgrößen der handelsrechtlichen Rechnungslegung in einer periodenabgegrenzten Sicht. Die Betrachtung erfolgt für die W&W AG und weitere Einzelunternehmen.
- Die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.

Während das ökonomische und bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

## Risikoüberwachung

Wir überwachen laufend, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen sind. Aus diesen Kontrollaktivitäten über quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, sodass wir frühzeitig korrigierend eingreifen und somit die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele erreichen können. Wesentliche Grundlage für die Überwachung unseres Gesamtrisikoprofils und die ökonomische Kapitalisierung ist unser ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell. Die Fähigkeit der W&W-Gruppe, die eingegangenen Risiken mit ausreichend Kapital zu unterlegen, wird vom Risikomanagement laufend verfolgt. Ergänzend überwachen wir die Risikotragfähigkeit mittels aufsichtsrechtlicher Verfahren.

## Risikoberichterstattung

Alle wesentlichen Risiken werden zeitnah und regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat der W&W AG kommuniziert. In diesen Berichten stellen wir auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, den Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limite und Linien sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dar. Das Risikoberichtssystem wird ergänzt durch ein Verfahren zur Ad-hoc-Risikokommunikation. Von wesentlichen Ereignissen oder außerordentlichen Veränderungen der Risikosituation, die beispielsweise unsere festgelegten internen Schwellenwerte überschreiten, erfährt der Vorstand der W&W AG dadurch zeitnah. Entsprechende Berichtspflichten bestehen innerhalb der Tochterunternehmen.



## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aus unserem Selbstverständnis heraus, dass der Umgang mit Risiken für uns als Finanzdienstleister eine Kernkompetenz ist, führen wir auch eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, aus dem Englischen „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA), durch. Er ist elementarer Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. Konform zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen fließen dessen Ergebnisse kontinuierlich in unsere Unternehmenssteuerung ein. Unser ORSA

- findet Berücksichtigung in unseren strategischen Managementprozessen
- stellt die kontinuierliche Einhaltung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen insbesondere durch die Berechnung von Ist- und Plandaten sicher
- berechnet unseren Risikokapitalbedarf und ermöglicht eine individuelle Sicht auf unser Risikoprofil
- gleicht unseren Risikokapitalbedarf mit der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ab und beweist somit die Angemessenheit der Standardformel für unser Risikoprofil zur externen Berichterstattung
- bewertet unsere internen Risikomanagementprozesse und stellt dadurch die Angemessenheit unseres Risikomanagementsystems für unser Risikoprofil dar

Nachfolgend zeigen wir auf, wie diese Inhalte in unseren Grundsätzen und Gestaltungselementen unserer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umgesetzt sind:

### Schriftlich fixierte Ordnung des ORSA

Unsere ORSA-Leitlinie beinhaltet alle Vorgaben bzgl. Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses. Sie ist integraler Bestandteil unseres Risk Management Frameworks (vgl. Abschnitt B.3. „Risk Management Framework“). Damit ist sichergestellt, dass einerseits die geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben auch in den ORSA-Prozess mit einfließen und andererseits die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess angemessen in unserer Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden.

### Integration in Aufbauorganisation und Entscheidungsprozesse

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit unserem ORSA-Prozess befassten Personen und Gremien sind analog zum oben beschriebenen Risikomanagementsystem klar definiert (vgl. Abschnitt B.3. „Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“).

Der Vorstand der W&W AG ist für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA auf Gruppenebene gemeinschaftlich verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat der W&W AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des ORSA. Dazu informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über den ORSA-Prozessverlauf sowie dessen wesentliche Ergebnisse.

Unser Group Board Risk unterstützt den Vorstand der W&W AG auch in Fragen zum ORSA. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion der W&W-Gruppe kümmert sich um die Konzeption, Koordination und Sicherstellung eines gruppeneinheitlichen ORSA-Prozesses. Im Zusammenspiel mit den unabhängigen Risikocontrollingfunktionen der jeweiligen Tochtergesellschaften führt die unabhängige Risikocontrollingfunktion der W&W-Gruppe den ORSA-Prozess operativ durch. Hierzu gehört auch die Berichterstattung gegenüber Group Board Risk und Vorstand der W&W AG.

Darüber hinaus binden wir in den ORSA-Prozess themenbezogen – konform zum Risikomanagementsystem – alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche ein.

### Ablauforganisation

Die inhaltlichen Anforderungen des ORSA erfordern eine enge Verknüpfung mit bestehenden Prozessen der Unternehmens- und Risikosteuerung sowie der Berichterstattung. Neben inhaltlichen Schnittstellen bestehen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht Abhängigkeiten, deren Wechselwirkungen es zu berücksichtigen gilt. Zudem vereinen sich im ORSA die Ergebnisse verschiedener Instrumente aus unterschiedlichen Prozessphasen des in der W&W-Gruppe etablierten

Risikomanagementprozesses. Demzufolge setzt unser ORSA auf den Erkenntnissen der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Unternehmensplanung auf. Entsprechend unseres dreijährigen Planungshorizonts stellen wir den ORSA ebenfalls für die kommenden drei Geschäftsjahre dar.

Unseren ordentlichen ORSA führen wir zum Stichtag 31. Dezember durch. Daneben verfügen wir auch über einen Ad-hoc-ORSA, der bei wesentlichen Ereignissen, wie beispielsweise wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils zur Anwendung kommt. Insgesamt wird unser ORSA innerhalb eines unseres Geschäftsmodells angemessenen Zeitraums durchgeführt. Der ORSA endet mit Beschluss durch den Vorstand der W&W AG und der Vorlage des ORSA-Berichts. Dieser wird innerhalb der von der BaFin festgelegten Frist eingereicht.

Wir definieren den ORSA-Prozess als eine Art zusammenfassenden „Meta“-Prozess, der aus einzelnen Modulen aufgebaut ist und bestehende Prozesse verbindet. So erfolgt insbesondere eine Integration in die etablierten Strategie- und Planungsprozesse sowie eine Nutzung der Instrumente zur Risikotragfähigkeitsmessung, Risikolimitsteuerung und Risikoberichterstattung. Dadurch werden funktionierende und regelmäßig genutzte Prozesse und Instrumente erhalten und mit Zusatznutzen angewendet. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass bei der Beurteilung des Risikokapitalbedarfs der Zusammenhang zwischen diesem Bedarf, dem tatsächlichen Risikoprofil sowie den intern festgelegten Risikolimiten berücksichtigt werden. Die Schnittstellenprozesse bleiben durch den ORSA-Prozess in ihrem Ablauf möglichst unverändert.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Allgemeines zum Internen Kontrollsystem

Die W&W-Gruppe gibt für die aus Risikosicht relevanten Unternehmen ein einheitliches Verfahren für das Interne Kontrollsystem (IKS) vor. Dieses wurde im Gesamtboard der W&W-Gruppe für die darin vertretenen Unternehmen beschlossen. Die nicht im Gesamtboard der W&W-Gruppe vertretenen Unternehmen haben über entsprechende Beschlüsse die Verbindlichkeit des gruppenweiten IKS-Verfahrens für ihr Unternehmen hergestellt.

Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der jeweiligen Unternehmen selbst verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der Unternehmen verantwortet.

### Bestandteile des Internen Kontrollsystems

#### Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden in den jeweiligen Unternehmen die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der W&W AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

#### Risikobeurteilung

Die von den Prozessverantwortlichen der jeweiligen Unternehmen identifizierten Risiken werden anhand der für ihr Unternehmen gültigen Risiko-Relevanz-Matrix bewertet. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz von Risiken sind Risikoeintrittswahrscheinlichkeit und Risikoauswirkung.

#### Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnis einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung von Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

### **Wirksamkeitstests**

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird von den Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstest überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung von Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. Es wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

### **Test of Design**

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit von den Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen anhand von vorgegebenen Formularen dokumentiert, dass die gültigen IKS-Vorgaben im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurden. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

### **Eskalationsprozess**

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten durch die Fachbereiche der jeweiligen Unternehmen ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich dokumentiert und intern eskaliert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk sowie an die Interne Revision der W&W-Gruppe.

### **Revisions-Funktion**

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung der IKS-Vorgaben in den einzelnen Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

### **Zusammenfassende Würdigung**

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des IKS eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die W&W-Gruppe der Auffassung, dass die Anforderungen an das Interne Kontrollsystem gemäß Solvency II erfüllt sind.

### **Compliance**

Die vom Vorstand verabschiedete Compliance-Leitlinie regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion, ebenso wie die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management Systems (CMS) überwachen zu können, sind Prozesse und Kontrollen implementiert, die eine laufende Analyse der Compliance-Funktion sicherstellen und eine Anpassung des CMS an sich ändernde Rahmenbedingungen ermöglichen. Die Compliance-Funktion in der Solvency-II-Gruppe ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten, konform zu dem Compliance Management System der W&W AG.

Der Vorstand bildet die erste Ebene und ist für die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie unternehmenseigenen internen Richtlinien und Regelungen der Solvency-II-Gruppe verantwortlich. Er trägt außerdem die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Compliance und gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln nach Art und Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Der Vorstand wird bei der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeit für Compliance durch die Abteilung „Konzern Recht & Compliance“ der W&W AG beraten und unterstützt. Innerhalb dieser Abteilung gibt es die Gruppe „Corporate & Compliance“, die gemeinsam mit dem Compliance-Beauftragten die zentrale Compliance-Einheit und die zweite Ebene bildet. Die für Compliance zuständigen Mitarbeiter der Gruppe „Corporate & Compliance“ sind ausschließlich im Bereich Compliance tätig. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. Darüber hinaus ist in der Abteilung „Konzern Recht & Compliance“ der Vertriebs-Compliance-Beauftragte der W&W-Gruppe ansässig.

Auf der dritten Ebene sind die dezentralen Compliance-Einheiten angesiedelt. In den besonderen risikobehafteten Organisationseinheiten, die vom Compliance-Beauftragten identifiziert werden, sind sogenannte „Compliance-Monitore“ installiert. Diese identifizieren und bewerten die möglichen Auswirkungen von Veränderungen des Rechtsumfeldes und Compliance-Risiken dezentral in den jeweiligen Einheiten. Neben den Compliance-Monitoren gibt es dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die unter anderem für die Umsetzung von Compliance-Vorgaben in ihrer jeweiligen Einheit verantwortlich sind.

Um Hinweisgebern zu ermöglichen, Verstöße gegen gesetzliche oder interne Regelungen bzw. unternehmensschädliche Handlungen zu melden, existiert ein externes Ombudsmann-System. Der externe Ombudsmann ist bei der W&W AG angesiedelt und nimmt Hinweise interner und externer Mitarbeiter sowie sonstiger Dritter entgegen und übermittelt diese, auf Wunsch des Hinweisgebers anonym, an die zentrale Compliance-Einheit. Die Aufklärung der eingereichten Hinweise erfolgt durch die zentrale Compliance-Einheit bzw. durch weitere Abteilungen oder externe Dritte.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision für die inländischen Unternehmen der W&W-Gruppe wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung Konzernrevision ist dem Vorstandsvorsitzenden der W&W AG direkt berichtspflichtig. Daneben bestehen Berichtslinien an die für die Revision zuständigen Geschäftsleiter der Tochterunternehmen.

Die Konzernrevision übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass - auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung - die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung Konzernrevision sichergestellt. Der verantwortliche Inhaber der Funktion der Internen Revision ist der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“.

Mit einem risikoorientierten Ansatz prüft und beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens. Gemäß der von allen Geschäftsleitungen verabschiedeten Geschäftsordnung Revision nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für eine effektive und effiziente Unternehmensüberwachung selbstständig und unabhängig wahr. Dazu sieht die Geschäftsordnung ein uneingeschränktes, konzernweites Informations- und Prüfungsrecht für die Konzernrevision vor.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risiko-beurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festzuhalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht und der Umsetzungsstand regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung Konzernrevision vierteljährlich an die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen.

Im Hinblick auf Solvency II arbeitet die Interne Revision mit den weiteren Funktionen im Governance-System zusammen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion). Es findet ein regelmäßiger Austausch über schwerwiegende Mängel innerhalb des Internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und Governance-Systems sowie die daraus resultierenden Schäden statt. Aufgaben weiterer Schlüsselfunktionen werden von der Internen Revision nicht wahrgenommen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist zentral innerhalb der W&W-Gruppe angesiedelt und wird bei ihren Aufgaben von den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften unterstützt.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

## B.7 Outsourcing

Es gelten folgende geschäftspolitischen Grundsätze für Auslagerungen:

- Die Grundsatzentscheidung zur Auslagerung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Erarbeitung der Geschäftsstrategie.
- Eine Auslagerung im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen in der W&W-Gruppe wird vor allem dann vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen.
- In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks nicht alleine erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Auslagerung (Outsourcing) werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht. Unter anderem wird folgendes geregelt:

- Die Verantwortung für den Auslagerungsprozess mit den Teilprozessen Analyse und Bewertung, Umsetzung, Steuerung und Überwachung liegt beim Zentralen Auslagerungsbeauftragten (ZAB).
- Im Rahmen des Auslagerungsprozesses ist eine Dienstleisterauswahl (Due Diligence) zu treffen.
- Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Auslagerung sowie eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Auslagerung in das Risikomanagement und das IKS.
- Eine Entscheidung zur Umsetzung einer Auslagerung wird risikoorientiert entweder durch den Vorstand oder das ressortzuständige Mitglied getroffen.
- Zwischen der W&W und dem Dienstleister werden Verträge geschlossen, die verbindliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern enthalten.
- Je Auslagerung werden in der W&W fachliche Ansprechpartner benannt. Diese verantworten eine angemessene risikoorientierte Überwachung und stellen sicher, dass bei einer Beendigung der Auslagerung die reibungslose Geschäftsfortführung gewährleistet ist.
- Die Revision und der ZAB stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Auslagerung sicher, wie die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des IKS, Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Aktivitäten sowie die nachhaltige Umsetzung der Auslagerungsregelungen.

## B.8 Sonstige Angaben

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus unserer Sicht nicht zu berichten.

Unser Governance-System sowie unsere Geschäftsorganisation ist nach Art, Umfang und Komplexität der unseren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet. Dies ist durch die Schlüsselfunktionsträger, weiteren Überwachungseinheiten sowie vom Vorstand in einem strukturierten Prozess geprüft und festgestellt worden. Im Übrigen wurden in den Abschnitten B.1 bis B.7 alle erforderlichen Angaben zur Angemessenheit zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus unserer Sicht nicht zu berichten.



# C Risikoprofil

Um unsere Risiken transparent darzustellen, fassen wir gleichartige Risiken gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Für eine optimierte Risikosteuerung unterteilen wir die Risikobereiche weiter in Risikoarten. Die Darstellung unserer Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten bezeichnen wir als Risikolandschaft. Die nachfolgende Übersicht stellt unsere Risikolandschaft dar:

## Risikolandschaft der W&W-Gruppe

### Überblick Risikobereiche

Gesamtrisikoprofil						
Marktpreisrisiko	Adressrisiko	Versicherungstechn. Risiko (VTR)	Kollektivrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Liquiditätsrisiko
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zinsrisiko</li> <li>■ Credit-Spread-Risiko</li> <li>■ Aktienrisiko</li> <li>■ Fremdwährungsrisiko</li> <li>■ Immobilienrisiko</li> <li>■ Beteiligungsrisiko</li> <li>■ Rohstoffrisiko</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Adressrisiko Kundenkreditgeschäft</li> <li>■ Adressrisiko Kapitalanlagen</li> <li>■ Sonstiges Adressrisiko</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ VTR Personen-Versicherung Leben</li> <li>■ VTR Personen-Versicherung Kranken</li> <li>■ VTR Komposit-Versicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kollektivrisiko</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Rechtsrisiko</li> <li>■ Compliancerisiko</li> <li>■ Personalrisiko</li> <li>■ Prozessrisiko</li> <li>■ Informationsrisiko</li> <li>■ Modellrisiko</li> <li>■ Dienstleisterrisiko</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Strategisches Risiko</li> <li>■ Umfeldrisiko</li> <li>■ Reputationsrisiko</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zahlungsunfähigkeitsrisiko</li> <li>■ Refinanzierungsrisiko</li> <li>■ Marktliquiditätsrisiko</li> </ul>

Für die Bewertung unserer Risiken werden zwei Sichtweisen genutzt:

- Regulatorische Sichtweise mit der Kennzahl Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus der Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA zur Steuerung und Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung sowie zu deren Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und der Aufsicht, differenziert für die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, Versicherungstechnische Risiken und Operationelle Risiken.
- Ökonomische Sichtweise mit der Kennzahl Risikokapitalbedarf aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zur Steuerung und Beurteilung unserer ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Das nach unseren Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeit bewertete Risikoprofil stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar: Die Marktpreisrisiken haben derzeit mit 47,2% den größten Anteil am Risikokapitalbedarf. Adressrisiken stellen aufgrund der Exposures in unseren Kapitalanlagebeständen und unserer Kundenkreditaktivitäten mit 28,0% einen weiteren elementaren Risikobereich dar. Auf versicherungstechnische Risiken entfallen 14,3%, auf operationelle Risiken 6,8 % sowie auf Kollektivrisiken 2,8%.

Die Geschäftsrisiken berücksichtigen wir in unserer Risikotragfähigkeitsberechnung, indem wir einen pauschalen Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vornehmen.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen, risikobereichsübergreifenden und inversen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Außerbilanzielle Positionen (z. B. Haftungsverhältnisse) stellen wir im Konzernanhang als Sonstige Angaben in Note 58 im Geschäftsbericht dar. Aus Sicht Solvency II sind sie unwesentlich und daher nicht zu berichten.



## Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Wir legen unsere gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass wir lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen können.

Die Anlage des qualifizierten Vermögens bzw. des Sicherungsvermögens erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der internen Kapitalanlage-Richtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch stellen wir sicher, dass wir jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastropheneignisse mit Schadensfällen großen Ausmaßes oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagieren können.

Sämtliche Vermögenswerte sind auf eine Art und Weise anzulegen, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Der Anlagegrundsatz der Qualität ist erfüllt, wenn Vermögensanlagen den allgemeinen Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität entsprechen.

Allgemeine Anlagegrundsätze	Beschreibung
<b>Grundsatz der Sicherheit</b>	Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen.
<b>Grundsatz der Liquidität</b>	Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus.
<b>Grundsatz der Rentabilität</b>	Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätsanforderungen sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich die Anlageziele der Gesellschaften des Geschäftsfelds Versicherung und der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt. Dabei stehen marktseitig zuerst die Aspekte Rentabilität und Sicherheit im Mittelpunkt der Betrachtungen. Auf Basis qualitativer (Empfehlungen) und quantitativer (Portfoliosimulationen) Ergebnisse erfolgen umfangreiche Simulationen zur Optimierung des gesamten Kapitalanlagebestandes. Vor Verabschiedung durchläuft die SAA in der Konzeptionsphase in unserer unabhängigen Risikocontrollingfunktion einen intensiven Prüfprozess. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung der Vorgaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und die Risikotragfähigkeit. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung / Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Aus dem Prüfprozess gewonnene Erkenntnisse gehen in die Festlegung von Limits im Rahmen des jährlichen Limitprozesses mit ein.

Die finale SAA enthält neben den Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen auch Bandbreiten. Die Bandbreiten werden nach qualitativen und risikoorientierten Gesichtspunkten definiert. Als besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einem Aggregationslimit, das seinerseits die Ausnutzung der festgelegten Bandbreiten limitiert.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage der Vermögenswerte findet Anwendung in den Abschnitten zu den Risikobereichen C.2 „Marktpreisrisiko“, C.3. „Adressrisiko“ und C.4. „Liquiditätsrisiko“.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikobereiche beschrieben.

# C.1 Versicherungstechnisches Risiko

## Risikoexponierung

Unter versicherungstechnischen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich bei vorab kalkulierten Prämien aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Damit decken sie alle spezifischen Risiken des Versicherungsgeschäfts wie Prämien- und Reservierisiken, Stornorisiken, Katastrophenrisiken und biometrische Risiken in der Personenversicherung ab. Durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) können sich einzelvertragliche Risiken zu Kumulrisiken aufsummieren.

Versicherungstechnische Risiken treten nur bei unseren Versicherungsunternehmen auf. Den internen Bestimmungen folgend gehen wir nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken in der Höhe nicht existenzgefährdend sind. Nicht beeinflussbare, zufallsabhängige Risiken sind durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente wie zum Beispiel Rückversicherung zu begrenzen. Die W&W AG in ihrer Funktion als gruppeninternes Rückversicherungsunternehmen übernimmt wesentliche Teile der Risiken und gibt sie in Teilen an dritte Rückversicherer weiter.

Für die interne Risikosteuerung verwenden wir ein ökonomisches Modell, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz basiert. In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt die Berechnung mit Monte-Carlo-Simulationen. Zur Abschätzung von Katastrophenereignissen greifen wir auf Simulationsergebnisse hierauf spezialisierter Rückversicherungsunternehmen und -makler zurück. Die Risikomessung für die Lebens- und Krankenversicherung orientiert sich an der Solvency-II-Standardformel.

Wesentliche versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

## Risikokonzentration

Der Schwerpunkt des Versicherungsgeschäfts liegt in Baden-Württemberg, so dass hieraus eine regionale Risikokonzentration entsteht. Durch die Fokussierung auf den Privat- und Gewerbekunden und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken über klare Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sind auch zukünftig keine weiteren wesentlichen Risikokonzentrationen im Versicherungsgeschäft zu erwarten.

## Risikominderungstechniken

Der mögliche Verlust aus versicherungstechnischen Risiken wird über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Dies ist der maximal erlaubte Betrag, den das versicherungstechnische Risiko erreichen darf. Die Limitauslastung wird laufend überwacht.

Grundsätze und Ziele der Zeichnungspolitik sowie die Definition zulässiger Geschäfte und der zugehörigen Verantwortlichkeiten werden in Strategien und in Zeichnungsrichtlinien dokumentiert und mindestens jährlich überprüft. Unsere Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet. Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzonens sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Die versicherungstechnischen Risiken unterliegen insbesondere in Lebensversicherung einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützen wir uns zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung. Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung unter HGB enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten ausgleichen können. Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt.

Neben dem Risikoausgleich durch unseren Sparten- und Produktmix begrenzen ein effizientes Schadenmanagement und eine vorsichtige Schadenreservierungspolitik das versicherungstechnische Risiko.

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich

unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit angepasst. Dabei wird auf die Bonität der Rückversicherer großen Wert gelegt.

Grundsätzlich wird die versicherungstechnische Entwicklung über ein stringentes Controlling von Prämien, Kosten, Schäden und Leistungen laufend analysiert und überwacht. Die operativen Run-off-Risiken der Niederlassung UK werden mittels eines Servicevertrags durch die Antares Underwriting Services Limited unter enger Aufsicht und Steuerung der Württembergische Versicherung AG abgewickelt. Wir überwachen die Abwicklungsrisiken durch eigene Leitung und Mitwirkung bei wesentlichen Geschäftsvorfällen vor Ort in London, externe Run-off-Reviews sowie der kontinuierlichen Prüfung der Schadenreserven.

Für eingetretene Schadenfälle bilden die W&W-Versicherer rechtzeitig angemessene Vorsorge in Form von Einzel- und Pauschalrückstellungen.

### Risikosensitivität

Im Segment Leben/Kranken betrachten wir auf Gruppenebene regelmäßig Stress-Szenarien, anhand derer wir die Auswirkungen einer Pandemie analysieren. Im Segment Nicht-Leben betrachten wir auf Gruppenebene regelmäßig Stress-Szenarien, anhand derer wir die Auswirkungen des gleichzeitigen Eintritts einer extremen Schadenbelastung aus den Bereichen Großschaden/Naturkatastrophen und einer überproportionalen Zunahme der Schadenfrequenz analysieren. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien fließen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein.

## C.2 Marktpreisrisiko

### Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit-Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind für unsere Unternehmensgruppe aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindices von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen deutlich gestiegen. Eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen geht dabei von der andauernden extremen Niedrigzinsphase aus.

Für die interne Risikosteuerung verwenden wir ein ökonomisches Modell, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,5 %, Risikohorizont 1 Jahr) basiert. Als Frühwarnfunktion und zusätzliche Abschätzung möglicher Risikobedrohungen werden Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt.

Unser Risikoprofil des Risikobereichs Marktpreisrisiken stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar: Das Zinsrisiko nimmt innerhalb der Marktpreisrisiken mit einem Anteil von 16,7 % die größte Bedeutung ein. Bemessen am gesamten ökonomischen Risikokapitalbedarf beträgt der Anteil des Credit Spread-Risikos 15,0 %. Mit einer Gewichtung von 8,9 % folgt das Aktienrisiko und mit 4,4 % das Beteiligungsrisiko. Etwa 2,2 % beziehen sich auf das Immobilienrisiko.

In der W&W-Gruppe unterliegen allen voran die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Württembergische Lebensversicherung AG einem Zinsrisiko in Form von Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken. Darüber hinaus ist auch die W&W AG sowie in geringerem Maße die Württembergische Versicherung AG und die übrigen Gesellschaften Zinsrisiken ausgesetzt. Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau bestehen Ergebnisrisiken, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinssätze bzw. Zinsverpflichtungen (Zinsgarantierisiko) gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen. Bei Zinssenkungen reagieren lang laufende Verpflichtungen mit stärkeren Wertänderungen als die zinssensitiven Kapitalanlagen. Die Folge sind sinkende ökonomische Eigenmittel.

Diese Entwicklung stellt nicht nur unser Risikomanagement, sondern zugleich unser Asset Liability Management vor grundlegende Herausforderungen.

Als Credit Spread bezeichnen wir den Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier. Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Betrachtet werden für Wertpapiere im Marktpreisrisiko nur jene Credit-Spread-Veränderungen, welche nicht auf eine Veränderung des Ratings zurückzuführen sind. Risiken aus Ratingveränderungen (sogenanntes Migrationsrisiko) sind Gegenstand des Adressrisikos.

Von den Gesellschaften der W&W-Gruppe halten die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die W&W AG nennenswerte Aktienportfolios. Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der in Aktien investierenden Konzerngesellschaften in Form von ergebniswirksamen Abschreibungen beeinträchtigen.

Innerhalb der W&W-Gruppe halten die W&W AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Versicherung AG als Einzelgesellschaften bedeutende Beteiligungen. Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation erfolgen Investitionen in Alternative Investments inklusive Private Equity Beteiligungen. Aufgrund des hohen Anteils der Beteiligungen am Kapitalanlageportfolio weist die W&W AG geschäftsmodellbedingt ein sehr wesentliches Beteiligungsrisiko aus. Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten, ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Dividenden auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen.

Von den Konzerngesellschaften halten die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Versicherung AG Immobilienbestände in Direktanlagen sowie über Fondsmandate und Beteiligungen. Unsere diversifizierten Immobilienportfolios ergänzen unser Kapitalanlageportfolio. Der Fokus unserer Immobilienanlagen liegt auf Direktanlagen im Inland mit stabiler Wertentwicklung und hoher Fungibilität. Das Risiko schätzen wir aufgrund unserer überwiegenden Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen als eher gering ein.

Wesentliche Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

### Risikokonzentration

Aufgrund unserer Strategischen Asset Allocation und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen vermeiden wir wesentliche Risikokonzentrationen. Zudem halten sich die Unternehmen der W&W-Gruppe in quantitativer und qualitativer Hinsicht strikt an interne Richtlinien.

### Risikominderungstechniken

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden die Vermögens- und Verbindlichkeiten-Positionen so gesteuert und überwacht, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen. Dem Zinsgarantierisiko begegnen wir mit Durationssteuerung sowie einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik. Das sehr niedrige Zinsniveau erhöht die Anforderungen an unsere risikomindernden Maßnahmen.

Im Geschäftsfeld Versicherungen (im Wesentlichen Württembergische Lebensversicherung AG) setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Durationsverlängerung in den Rentenanlagen
- Einsatz von Derivaten, Vorkäufen und Vorverkäufen zur Absicherung von Zinsrisiken (z. B. Zins-Swaps, Swaptions)
- Prüfung und Einsatz alternativer Anlagestrategien und -instrumente
- Reservebildung: Zinszusatzreserve für Neubestand bzw. Zinsverstärkung für Altbestand
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Überschussbeteiligung
- Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantieförm

Im Geschäftsfeld BausparBank (im Wesentlichen Wüstenrot Bausparkasse AG) werden die folgenden risikomindernden Maßnahmen fortgeführt:

- Durationssteuernde Maßnahmen bei den zinstragenden Aktiva zur Reduktion der Zinssensitivität
- Diversifikation im Eigengeschäft
- Einsatz derivativer Finanzinstrumente (Swaps, Swaptions, Terminkäufe/Terminverkäufe) zur Stabilisierung des Zinsergebnisses
- Bestandsoptimierungen im Kundengeschäft

In der Strategischen und Taktischen Asset Allocation haben die Unternehmen der W&W-Gruppe im Jahr 2016 derivative Finanzinstrumente eingesetzt. So werden z. B. Aktienkursrisiken mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate reduziert.

Auf die Geschäfts- und Risikopolitik unserer Beteiligungen wirken wir, in Abhängigkeit von Größe und Bedeutung der Beteiligungen, unter anderem durch unsere Vertretung in den Aufsichtsgremien ein. Die Positionen werden in der Regel von Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Zudem unterliegen die Beteiligungen einem stringenten Controlling. Dies umfasst unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, eine mittelfristige Wirtschaftsplanung, unterjährige Hochrechnungen sowie monatliche Soll-Ist-Abgleiche der wesentlichen Beteiligungen. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten beobachten wir laufend, um zeitnah unsere Positionierung sowie unsere Sicherungen adjustieren zu können.

### Risikosensitivität

Wir betrachten aus Gruppensicht regelmäßig ökonomische Stress-Szenarien, um Zinssensitivitäten zu erkennen und um die Entwicklungen an den Aktien- und Immobilienmärkten unter veränderten Annahmen zu simulieren. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien fließen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein.

## C.3 Adressrisiko

### Risikoexponierung

Unter Adressrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldner (z. B. Rückversicherern, Vermittlern) ergeben.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen.

Für die interne Steuerung bewerten wir Kreditrisiken aus Eigengeschäftsaktivitäten mit unserem Kreditrisikomodell. Die gehaltenen Wertpapiere werden dabei ökonomisch mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk mit der vorgegebenen Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,5% unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht unser kontinuierlich weiterentwickeltes Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an Ratingveränderungen dynamisch anzupassen. Die Kundenkreditbestände im Geschäftsfeld BausparBank werden ebenfalls mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Hierbei wird ein analytischer Ansatz verwendet.

Das nach unseren Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Adressrisiken verteilt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt: Risiken aus unseren Kapitalanlagen stellen den größten Anteil am Risikokapitalbedarf für Adressrisiken dar. Bemessen am gesamten internen Risikokapital beträgt der Anteil 24,3%. Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft beanspruchen 3,3%. Sonstige Adressrisiken (z. B. Rückversicherung) machen lediglich einen Anteil von 0,3% aus.

Die Adressrisiken standen im Jahr 2016 im Einklang mit der Risikostrategie. Die Risikolimits wurden auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Gegenüber Ausfallrisiken aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG, die W&W AG, die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, die Wüstenrot Bauspar-Kasse AG sowie in geringerem Umfang die übrigen Gesellschaften exponiert. Die Bonitätsstruktur unseres Anlageportfolios ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 96,4% der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Die für die W&W-Gruppe wichtigsten Adressausfallrisiken aus Kundenkrediten bestehen in der Wüstenrot Bauspar-Kasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank. Von geringerer Bedeutung sind die Hypothekenbestände der

Württembergische Lebensversicherung AG. Unser Forderungsbestand setzt sich im Wesentlichen aus Darlehen zusammen, die überwiegend durch Grundpfandrechte besichert und in sich diversifiziert sind. Dadurch bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Wegen unserer strategischen Ausrichtung gefährden vornehmlich kollektive und strukturelle Risiken unsere Kreditportfolios. Die gute Risikolage sowie die positive Entwicklung des Portfolios infolge der sehr guten konjunkturellen wirtschaftlichen Lage spiegeln sich in den niedrigen Kreditrisikovorsorgequoten sowie Kreditausfallquoten wider. In unseren Kundenkreditportfolios sind derzeit keine Anzeichen für signifikante Risiken erkennbar.

Forderungsausfallrisiken gegenüber unseren sonstigen Vertragspartnern (Rückversicherung) können bei der W&W AG sowie der Württembergische Versicherung AG zum Tragen kommen. Die Rückversicherungsaktivitäten sind in der Rückversicherungseinheit der Württembergische Versicherung AG gebündelt. Die auf Grundlage des im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell vorzuhaltenden Kapitals ermittelten Forderungsausfallrisiken im Rückversicherungsgeschäft (Sonstige Adressrisiken) bleiben konstant auf niedrigem Niveau.

Adressrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

### Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung, den Einsatz von strikten Limit- und Liniensystemen, klar definierte Annahme- und Zeichnungsrichtlinien im Kreditgeschäft sowie den Einkauf eines angemessenen Rückversicherungsschutzes bei verschiedenen Anbietern guter Bonität weist das Portfolio der W&W-Gruppe keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

### Risikominderungstechniken

Adressrisiken begrenzen wir durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für die jeweiligen Geschäftszweige geltenden Kapitalanlagevorschriften. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Im Kundenkreditgeschäft fokussieren wir uns maßgeblich auf dinglich besicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden. Unsere strategische Ausrichtung auf Wohnungsbaukredite schließt bestandsgefährdende Einzelkredite aus. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien der Geschäftsfelder strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Für unsere Kreditinstitute konkretisieren Kreditrisikostراتيجien die risikostrategischen Rahmenvorgaben. Weitere von uns eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Risikoklassifizierungs- und Scoringverfahren**  
Adressrisiken im Kundenkreditgeschäft steuern und beobachten wir mit Antrags- und Verhaltensscoringverfahren. Das im Segment BausparBank implementierte Risikoklassifizierungsverfahren ermöglicht es, die Kundenkreditportfolios durch eine Einteilung in Risikoklassen anhand von Verlustpotenzialen zu steuern.
- **Rating**  
Um Kontrahenten und Emittentenrisiken zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden.
- **Limit- und Anlagelinien-systematik**  
Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich der W&W-Konzern der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen plausibilisiert und ergänzt werden. Die Linien für die wichtigen Emittenten und Kontrahenten werden fortlaufend überprüft. Die Überwachung der Adressrisiken über das Liniensystem erfolgt sowohl während ihres Schwebezustands (Kontrahentenrisiko) als auch nach ihrer Abwicklung bis zur Endfälligkeit (Emittentenrisiko). Länderrisiken werden mit einer Systematik zur Überwachung und Steuerung von Länderlimiten beurteilt. Linien für einzelne Länder werden anhand volkswirtschaftlicher Rahmendaten (z. B. Staatsverschuldung, Bruttoinlandsprodukt) sowie externer und interner Bonitätseinschätzungen abgeleitet. Die Auslastung der Limits und Anlagelinien wird durch die dezentralen Risikocontrollingeinheiten sowie übergreifend durch das Konzern-Risikomanagement/Controlling überwacht.
- **Sicherheitenmanagement**  
Das Sicherheitenmanagement ist integraler Bestandteil im Kreditmanagementprozess der kreditvergebenden Einzelunternehmen innerhalb der W&W-Gruppe. An die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten legen unsere Kreditrisikocontrollingeinheiten strenge Maßstäbe an. Als Immobiliensicherheiten dienen überwiegend Grundpfandrechte. Des Weiteren nutzen wir Bürgschaften und finanzielle Sicherheiten. Um das Kontrahentenrisiko für Handelsgeschäfte zu minimieren, werden in der Regel Barsicherheiten hereingenommen. Grundlage bilden Rahmenverträge

mit den jeweiligen Kontrahenten, die auf marktüblichen Standards wie dem ISDA Master Agreement (ISDA = International Swaps and Derivatives Association) oder dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte basieren.

- **Risikovorsorge**  
Drohenden Ausfällen aus Kundengeschäften, Kapitalanlagen oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Methodik zur Bildung von Risikovorsorge und Wertberichtigungen sowie deren Entwicklung 2016 sind im Konzernanhang unseres Geschäftsberichts im Kapitel Wertminderungen (Impairments) und Wertaufholungen in Note 6 dargestellt. Im Kundenkreditgeschäft für das Segment BausparBank wird die Risikovorsorge auf Einzelvertrageebene mithilfe der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe (EAD) berechnet und basiert auf dem erwarteten Verlust. Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird zudem ein LIP-Faktor (Verlusterkennungszeitraum) berücksichtigt. Sämtliche Änderungen des Kundenkreditportfolios hinsichtlich Bonität oder Sicherheitenstruktur führen somit unmittelbar zu einer Veränderung der Risikovorsorge.
- **Monitoring**  
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, beobachten und analysieren wir unsere Investments genau. Hierbei stützen wir uns auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene volkswirtschaftliche Expertise. Darüber hinaus werden alle Kennzahlen der vorgenannten Instrumente und Verfahren in die Überwachung einbezogen.

### Risikosensitivität

Im Risikobereich Adressrisiken betrachten wir auf Gruppenebene regelmäßig Stress-Szenarien, anhand derer wir die Auswirkungen veränderter Parameterannahmen sowie simulierter Ausfälle wesentlicher Kontrahenten und Rückversicherungspartner auf unser Adressrisikoprofil analysieren. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien fließen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit

- nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeit),
- durch Verkauf von Vermögenswerten nicht oder nur zu reduzierten Preisen zu beschaffen sind (Marktliquidität),
- durch Geldaufnahme zu erhöhten Kosten beschafft werden können (Refinanzierung).

Vom Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Marktliquiditätsrisiko sind unsere Unternehmen aus den Geschäftsfeldern BausparBank und Versicherungen betroffen. Das Refinanzierungsrisiko ist nur für unsere Unternehmen des Segments BausparBank relevant.

Als Finanzkonglomerat profitieren wir gerade auch in angespannten Märkten von der Diversifikation unserer Refinanzierungsquellen. Neben der Verringerung des Refinanzierungsrisikos profitieren wir im Zuge der Diversifizierung des Funding-Potenzials zusätzlich von der Reduzierung unserer Refinanzierungskosten. Durch einen definierten Anteil an notenbank- und repofähigen Wertpapieren guter Bonität erhalten sich unsere Kreditinstitute Flexibilität in der Refinanzierung. Spar- und Termineinlagen nutzen wir, um vor allem kurzfristige, ungedeckte Refinanzierungen zu substituieren. Aspekte der Laufzeitendiversifikation fließen in unsere Kapitalanlagepolitik ein.

Die laufenden Zahlungsmittelbestände werden primär in Eigenverantwortung der Einzelunternehmen gesteuert. Die Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling überwacht und konsolidiert die Liquiditätspläne kontinuierlich. Für das konzernweite Controlling von Liquiditätsrisiken ist das Group Liquidity Committee zuständig. Die Liquiditätslage wird regelmäßig in den Sitzungen des Group Board Risk erörtert. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen veranlasst. Bekannte oder absehbare Liquiditätsrisiken werden im Rahmen der Ad-hoc-Risikoberichterstattung umgehend an das Management gemeldet.

Wir bewerten Liquiditätsrisiken über die regelmäßige Aufstellung der uns zur Verfügung stehenden Nettoliquidität sowie über die Berechnung von Liquiditäts-Gaps. Um potenziellen Liquiditätsbedarf zu ermitteln, stellen wir unser Funding-Potenzial regelmäßig in kurzen Abständen den benötigten Refinanzierungsmitteln gegenüber.

Zusätzlich wird für die Kreditinstitute und Finanzholding-Gruppe monatlich die Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) ermittelt und angesteuert. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko aufgrund konstanter Zahlungsmittelbestände und gruppeninterner Finanzierungsmöglichkeiten von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns in geringem Umfang. Dies sind im Wesentlichen ausstehende Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungsengagements.

### **Risikokonzentration**

Durch unser gruppenübergreifendes Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in unserer Unternehmensgruppe keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

### **Risikominderungstechniken**

Zur Überwachung der Liquiditätslage werden künftig zu erwartenden Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt. Grundlage hierfür ist eine standardisierte Liquiditätsplanung. Dabei werden die Laufzeitstrukturen der Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Durch Notfallpläne und die Überwachung von Liquiditätspuffern stellen wir sicher, auch außergewöhnliche Situationen bewältigen zu können. Sofern ein Unternehmen bestehende Liquiditätsengpässe nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, stehen gemäß Notfallplanung konzerninterne Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

### **Risikosensitivität**

Im Risikobereich Liquiditätsrisiken betrachten wir aus Gruppensicht regelmäßig Stress-Szenarien, auf deren Basis wir unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, simulierter Abschläge auf unsere Vermögensveräußerungs-Potenziale, veränderte Refinanzierungskosten sowie unsere Notfall-Liquidität analysieren. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien fließen in die Liquiditätssteuerung ein.

### **Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn in den Versicherungsverträgen der W&W-Gruppe beträgt 1 193 380 Tsd €.

## **C.5 Operationelles Risiko**

### **Risikoexponierung**

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein.

Wesentliche Risikoarten des operationellen Risikos sind:



- **Rechtsrisiko**  
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliancerisiko**  
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Personalrisiko**  
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung - verursacht durch plötzlichen Ausfall. Darüber hinaus können Verluste durch ein unzureichendes Personalmanagement bzw. eine unzureichende Personalentwicklung über eine negative Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter entstehen.
- **Prozessrisiko**  
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko**  
Informationsrisiken ergeben sich aus einem unzureichenden Schutz von Informationen (zusammengefasst in Daten- gruppen) und sind auf eine Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele der Informationssicherheit (z. B. Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zurückzuführen. Informationsrisiken haben ihre Ursache z. B. in IT-Systemen, physischen Informationsträgern oder technische Einrichtungen und Gebäuden.
- **Modellrisiko**  
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko**  
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

## Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können beispielsweise durch Abhängigkeit von einzelnen Systemen oder Technologien sowie durch Personalrisiken aufgrund von Kopfmonopolen und Know-how Konzentration entstehen. Durch die unten aufgeführten Risikominderungstechniken sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

## Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken verwenden wir interne Kontrollen und fördern eine Risikokultur, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und uns stetig weiter zu entwickeln. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement**  
Der Erfolg der W&W-Gruppe hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeiter dabei, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, analysieren wir regelmäßig die Fluktuation innerhalb der W&W-Gruppe.
- **Prozessmanagement**  
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung in der W&W-Gruppe speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.
- **Internes Kontrollsystem**  
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im internen Kontrollsystem der W&W-Gruppe nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.

- **Business Continuity Management**  
Um unseren Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind gruppenweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen regelmäßigen Funktionsprüfungen. Unser Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Schadenfalldatenbank**  
In der W&W-Gruppe nutzen wir Schadenfalldatenbanken, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.
- **Fraud Prevention**  
Um Betrugsrisiken vorzugreifen, haben wir in der W&W-Gruppe Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraudrelevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird beispielsweise Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **Informationssicherheitsmanagement/IT-Risikomanagement**  
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität.
- **Monitoring und Kooperation**  
Compliance- und Rechtsrisiken werden durch laufendes Rechtsmonitoring sowie durch Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

### Risikosensitivität

Wir betrachten regelmäßig Stress-Szenarien auf Basis der in der Risikoinventur systematisch erfassten operationellen Risiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel stellen wir die Risikobereiche dar, die von uns – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt werden.

### Kollektivrisiko

#### Risikoexponierung

Unter baupartechnischen Kollektivrisiken sind mögliche Abweichungen vom erwarteten Ergebnis zu verstehen, die aufgrund der nicht marktzensabhängigen Veränderung des Kundenverhaltens bezüglich der Ausübung von Optionsrechten aus den Bausparverträgen entstehen. Solche bauparspezifischen Änderungen können zum Beispiel der Abbruch beziehungsweise eine Unterbrechung der Besparung, die Inanspruchnahme des Bonuszinses oder die Tarifwahl beziehungsweise ein Tarifwechsel sein. Darüber hinaus können hinsichtlich der Kollektivrisiken negative Risikokonzentrationen entstehen. So kann eine spezifische Veränderung von Risikofaktoren die Cashflows des Bausparkollektivs so stark beeinflussen, dass es zu einem hohen Barwertverlust kommt.

Gemessen am anteiligen Risikokapital sind die reinen Kollektivrisiken auf Gruppenebene eher von nachrangiger Bedeutung. Für unsere Bausparkassen, die Wüstenrot Bausparkasse AG (Segment BausparBank) sowie die tschechische Wüstenrot stavební spořitelna a.s. (Alle sonstigen Segmente), haben Kollektivrisiken gleichwohl eine herausragende Relevanz.

Um die Kollektivrisiken zu bewerten, setzen die Wüstenrot Bausparkasse AG sowie die tschechische Wüstenrot stavební spořitelna a.s. statistisch gestützte Simulationen ein, in denen ein gewandeltes Kundenverhalten durch gezielte Veränderungen der relevanten Kollektivparameter abgebildet wird. Die Parameter werden regelmäßig mit der Ist-Entwicklung abgeglichen, um so frühzeitig Abweichungen zu erkennen. Sind nachhaltige Abweichungen festzustellen, so fließen diese in die Parametrisierung des Modells ein. Auswirkungen auf die langfristigen Modellergebnisse werden

analysiert und bei wesentlichen Abweichungen kommuniziert. Die Quantifizierung erfolgt sowohl barwertig als auch GuV-orientiert und berücksichtigt künftige Zahlungsströme, basierend auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Zu dessen Parametrisierung werden sowohl historische Entwicklungen als auch Prognoseergebnisse des baupartechnischen Simulationsmodells herangezogen.

Kollektivrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

### **Risikokonzentration**

Aufgrund des Geschäftsmodells der Bausparkassen kann eine spezifische Veränderung von Risikofaktoren die Cash-Flows des Bausparkkollektivs so stark beeinflussen, dass es zu einem hohen Barwertverlust kommt

### **Risikominderungstechniken**

Für unser Kollektiv streben wir eine angemessene Relation zwischen Spar- und Darlehenskunden sowie ein angemessenes Fristenverhältnis zwischen Aktiv- und Passivseite an. Ein aktives Bestandsmanagement soll dies unterstützen. Tarifgestaltung und Kreditvergabe erfolgen risiko- und kostenorientiert, dabei werden die festgelegten internen Richtlinien eingehalten. Maßnahmen zur Risikobegrenzung umfassen die Anpassung von Zinskonditionen, die Anpassung der Bausparbedingungen, die Förderung des Neugeschäfts, die Förderung der Darlehensnahme sowie das Bestandsmanagement.

Unsere Bausparkassen sind sich der eingeschränkten bzw. stark zeitverzögerten Steuerungsmaßnahmen für Kollektivrisiken bewusst. Kollektivrisiken sind nur begrenzt aktiv steuerbar, z. B. durch Bestandsmaßnahmen, wie Tarifierpassungen oder die Nutzung von Wahlrechten.

Das Verlustrisiko aus Kollektivrisiken wird über die Vorgabe von Risikolimiten begrenzt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung über die Gesamtrisikolage wird regelmäßig über die wesentlichen Kollektivrisiken sowie über die Risikolimitauslastung berichtet.

Die Abweichung der tatsächlichen von den prognostizierten Verhaltensweisen der Bausparer wird durch eine laufende Beobachtung des Bausparverhaltens sichergestellt. Die Entwicklung des Kollektivs wird auf der Basis verschiedener Kennzahlen verfolgt.

### **Risikosensitivität**

Mit Szenarien simulieren wir das mögliche Verhalten unserer Bausparkkunden. Die Ergebnisse fließen in die Tarif- & Produktentwicklung sowie in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein.

### **Geschäftsrisiko**

#### **Risikoexponierung**

Unter Geschäftsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die aus Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie oder deren Ausführung bzw. eines Nichterreichens der gesetzten strategischen Ziele resultieren. Dies beinhaltet auch die Risiken auf den Absatz und Beschaffungsmärkten sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Neben diesen strategischen Risiken betrachten wir die Gefahren, die sich aus einem veränderten rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie aus der Reputation ergeben können.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Sämtliche Gesellschaften der W&W-Gruppe sind gegenüber strategischen Risiken exponiert. Als Muttergesellschaft ist die W&W AG besonders gegenüber strategischen Risiken exponiert.

Im Rahmen der Risikoinventur analysieren wir regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken. Die wesentlichen Risikoarten des Geschäftsrisikos stellen sich wie folgt dar:

- Strategisches Risiko  
Das Risiko resultiert aus einer falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Die Risiken schlagen sich insbesondere in Kosten- und Ertragsrisiken nieder
- Umfeldrisiko  
Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen, z. B. aus dem politisch-rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und strukturellen Umfeld.
- Reputationsrisiko  
Verlustrisiko aus der möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens oder der Marke, welches aufgrund einer negativen Wahrnehmung bei den Interessensgruppen entsteht und sich auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität auswirken kann.

Wir bewerten Geschäftsrisiken mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen. Deren Ergebnisse berücksichtigen wir geschäftsfeldübergreifend in unserem internen Risikotragfähigkeitsmodell, indem wir dafür einen angemessenen Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitstellen.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

### Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht bei unserer Muttergesellschaft, der W&W AG. Das wesentliche Vermögen der W&W AG besteht aus den Beteiligungen an den Versicherungsgesellschaften, der Bausparkasse und der Pfandbriefbank. Wenn strategische Risiken bei diesen Gesellschaften eintreten sollten, so wirkt sich dies über die Beteiligungswerte im Vermögen bei der W&W AG deutlich aus.

### Risikominderungstechniken

Unsere strategischen Ziele werden im Programm W&W@2020 gebündelt und stringent gesteuert. Die definierten Maßnahmen entlang von definierten Handlungsfeldern finden Eingang in die jährliche operative Planung.

Durch vorausschauende Beurteilung der für unser Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren versuchen wir unsere strategischen Ziele zu erreichen. Wir streben an, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient unser Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft uns auch, dass unsere Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Wir beobachten permanent das Bild der W&W in der Öffentlichkeit und versuchen bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik unsere Reputation zu erhalten. Unsere operativen Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

### Risikosensitivität

Mit Sensitivitätsanalysen bewerten wir auch mittel- bis langfristig drohende Risiken sowie unsere Handlungsoptionen. Im Zuge unseres Kapitalmanagements werden zur Quantifizierung der Kapitalisierungsrisiken der W&W-Gruppe verschiedene Szenarien entwickelt, und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien fließen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein.

## C.7 Sonstige Angaben

Die W&W-Gruppe ist aufgrund bestehender aufsichtsrechtlicher Reglementierungen und hoher interner Bonitätsansprüche stark im Bereich Finanzinstitute investiert. Demzufolge trägt die W&W-Gruppe neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors. Diese Risikokonzentration haben wir bei der Bewertung unserer Kreditrisiken angemessen berücksichtigt.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Vermögenswerte

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	132 965
Immaterielle Vermögenswerte	0	100 724
Latente Steueransprüche	708 422	888 466
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	268 865	336 421
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	34 094 252	43 741 809
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 127 259	1 742 228
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	11 833 678	2 194 819
Aktien	27 507	640 672
Aktien – notiert	0	606 373
Aktien – nicht notiert	27 507	34 299
Anleihen	18 979 719	36 456 654
Staatsanleihen	6 483 791	13 221 762
Unternehmensanleihen	11 806 724	22 603 226
Strukturierte Schuldtitel	627 936	631 666
Besicherte Wertpapiere	61 268	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	673 925	677 955
Derivate	21 059	715 010
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	431 105	1 314 471
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1 597 826	1 633 192
Darlehen und Hypotheken	2 263 033	23 640 941
Policendarlehen	68 595	68 595
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 900 407	23 518 023
Sonstige Darlehen und Hypotheken	294 031	54 324
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	252 381	312 999
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	121 958	178 535
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	121 982	178 384
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 24	151
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	130 422	134 465
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	93 543	93 543
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	36 879	40 921
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	34 696	34 696
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	139 928	139 945
Forderungen gegenüber Rückversicherern	42 662	34 026
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	163 014	174 168
Eigene Anteile (direkt gehalten)	5 728	3 938
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	269 562	1 024 101
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	122 865	81 185
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>39 963 232</b>	<b>72 279 576</b>

## Verbindlichkeiten

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 190 479	2 300 498
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 209 102	2 171 067
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1 057 941	
Risikomarge	151 161	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-18 623	129 431
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	-29 691	
Risikomarge	11 068	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	27 608 336	27 151 131
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1 893 318	1 589 415
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	863 962	
Risikomarge	1 029 356	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	25 715 018	25 561 716
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	25 704 294	
Risikomarge	10 724	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1 525 663	1 633 192
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1 373 741	
Risikomarge	151 922	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		2 234 927
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	23 786	1 159 282
Rentenzahlungsverpflichtungen	1 238 403	1 988 085
Depotverbindlichkeiten	110 406	111 119
Latente Steuerschulden	1 665 952	634 492
Derivate	141 652	1 129 267
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4 178	2 252 968
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112 686	26 094 770
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern	404 935	655 360
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	17 488	17 666
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	462 002	661 898
Nachrangige Verbindlichkeiten	347 032	396 739
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	60 718	127 450
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	286 314	269 289
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	197	42 655
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>34 853 195</b>	<b>68 464 048</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>5 110 037</b>	<b>3 815 528</b>

Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht wird ausgehend von der Wüstenrot & Württembergische AG erstellt und wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Die Berechnung erfolgt mit der Konsolidierungsmethode (Methode 1).

### Solvency-II-Konsolidierungskreis

Der Solvency-II-Konsolidierungskreis und die anzuwendende Konsolidierungsmethode sind vom Beherrschungsgrad und vom Unternehmenstyp abhängig.

#### Beherrschungsgrad

Die Solvency-II-Gruppe geht von einem beherrschenden Einfluss auf das verbundene Unternehmen aus, wenn sie direkt oder indirekt Anteile am Kapital bzw. Stimmanteile von mehr als 50 % hält. Die Solvency-II-Gruppe geht von einem maßgeblichen Einfluss auf das verbundene Unternehmen aus, wenn sie direkt oder indirekt Anteile am Kapital bzw. Stimmanteile von mindestens 20 % und weniger als 50 % hält.

Neben den genannten quantitativen Größen werden auch qualitative Kriterien wie gesellschaftsrechtliche, satzungsmäßige oder sonstige vertragliche Regelungen berücksichtigt.

#### Unternehmenstyp

Die verbundenen und die assoziierten Unternehmen werden abhängig vom Unternehmensgegenstand bzw. dem in der Satzung festgelegten Unternehmenszweck einem der folgenden Unternehmenstypen zugeordnet:

- (Rück-) Versicherungsunternehmen,
- Anbieter von Nebendienstleistungen,
- Unternehmen aus anderen Finanzbranchen,
- Sonstige Unternehmen.

### Solvency-II-Konsolidierungsmethoden

In Abhängigkeit des Beherrschungsgrades und des Unternehmenstyps ergeben sich zum Betrachtungszeitpunkt die folgenden Konsolidierungsmethoden:

<b>Konsolidierungsmethode</b>		
Unternehmenstyp	Beherrschungsgrad	Konsolidierungsmethode
(Rück-) Versicherungsunternehmen	beherrschend	Vollkonsolidierung
Anbieter von Nebendienstleistungen	beherrschend	Vollkonsolidierung
Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	beherrschend	Sektorale Eigenmittel
Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	maßgeblich	Sektorale Eigenmittel
Sonstige Unternehmen	beherrschend	IFRS-Beteiligungswert
Sonstige Unternehmen	maßgeblich	IFRS-Beteiligungswert

#### Vollkonsolidierung

Die Unternehmen werden nach der Methode der Kapitalkonsolidierung in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Gruppeninterne Transaktionen werden im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen eliminiert.

Folgende (Rück-) Versicherungsunternehmen werden vollkonsolidiert:

- Wüstenrot & Württembergische AG,
- Württembergische Versicherung AG,
- Württembergische Lebensversicherung AG,
- Württembergische Krankenversicherung AG,
- Karlsruher Lebensversicherung AG.



Folgende Anbieter von Nebendienstleistungen (vgl. Art. 1 Nr. 53 DVO) überschreiten die konzernintern definierten Wesentlichkeitsgrenzen und werden deshalb vollkonsolidiert:

- City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen,
- City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen,
- Gerber GmbH & Co. KG,
- Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen,
- W&W Informatik GmbH.

Die anderen Anbieter von Nebendienstleistungen werden als sonstige Unternehmen betrachtet und entsprechend mit dem IFRS-Beteiligungswert in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

### **Sektorale Eigenmittel**

Die Unternehmen werden in Höhe der anteiligen Eigenmittel, welche nach sektoralen Vorschriften ermittelt wurden, bei der Berechnung der Gruppen-Eigenmittel berücksichtigt. Der Anteil ergibt sich aus der Höhe der Beteiligungsquote.

### **IFRS-Beteiligungswert**

Die Unternehmen werden vereinfacht grundsätzlich mit ihrem anteiligen IFRS-Beteiligungswert in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wird mit dem IFRS-Eigenkapital und die Wüstenrot Immobilien GmbH mit dem HGB-Eigenkapital berücksichtigt.

In den nachfolgenden Abschnitten werden zunächst übergreifende Grundlagen aufgezeigt. Anschließend werden für die wesentlichen Positionen der Gruppen-Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten analysiert.

## **D.1 Vermögenswerte**

### **Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente**

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Solvency-II-Gruppe im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 DVO erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Der Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG wird auf der Grundlage des § 315a Abs. 1 HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefern die Gesellschaften unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die W&W AG.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach unserem Verständnis dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Solvency-II-Gruppe am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung

der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 „Alternative Bewertungsmethoden“ der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

### **Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten**

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand den Marktpreisen bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

### **Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten**

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden entsprechende Berichtigungen durchgeführt. Diese Berichtigungen spiegeln die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nachstehend genannten typischen Faktoren wider:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind,
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen, Kredite und Hypotheken) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind unter anderem währungsspezifische Swapkurven, emittenten-/ratingabhängige Creditspreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme Private Equity und einiger Immobilienfonds) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

### Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in die Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich die Solvency-II-Gruppe so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode),
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung Alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Details hierzu werden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet. Bei den einzelnen Arten von Vermögenswerten ist angegeben, wenn alternative Bewertungsmethoden angewendet werden.

### Latente Steueransprüche

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Latente Steueransprüche	708 422	888 466	- 180 044

### Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der jeweiligen Gesellschaften gebildet.

### IFRS

Bewertungsunterschiede gegenüber dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche unter Solvency II werden auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvabilitätsübersicht gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im IFRS-Konzernabschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet.

### Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

#### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 127 259	1 742 228	385 031

## Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Eigengenutzte Immobilien werden hingegen innerhalb der Position Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf ausgewiesen. Hierunter fallen auch die eigengenutzten Immobilien, die gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasing klassifiziert werden. Im Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswerts vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen. In einem Finanzierungsleasing wird in der Bilanz des Leasingnehmers der Leasingvermögenswert aktiviert und in entsprechender Höhe eine finanzielle Verbindlichkeit passiviert.

## IFRS

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem IFRS-Wert resultiert im Wesentlichen aus den Unterschieden zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und dem Anschaffungskostenmodell (stille Reserven).

## Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	11 833 678	2 194 819	9 638 859

## Solvency II

Unter Solvency II werden innerhalb dieser Position die verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt werden:

- Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen,
- Private-Equity-Beteiligungen ohne Alternative-Investment-Fund-Manager (AIFM)-Registrierung sowie
- Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen und Private-Equity-Beteiligungen mit AIFM-Registrierung mit einem Anteilsbesitz von mehr als 20 %.

## Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

## Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

## IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen und ggf. hat eine Anpassung der latenten Steuern zu erfolgen.

## Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gruppe vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

Zur Bewertung von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen wird auf die Ausführungen innerhalb des Abschnitts D.1 verwiesen.

## IFRS

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich zunächst aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die wesentlichen Unterschiede resultieren allerdings daraus, dass verschiedene Unternehmen und Fonds im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert werden, während in Solvency II der Ausweis innerhalb der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ erfolgt.

Um eine Doppelanrechnung zu vermeiden, werden Anteile an Unternehmen aus anderen Finanzbranchen unter Solvency II in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht eliminiert, da die sektoralen Eigenmittel bei der Berechnung der Gruppen-Eigenmittel hinzugefügt werden.

## Anleihen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Staatsanleihen	6 483 791	13 221 762	- 6 737 971
Unternehmensanleihen	11 806 724	22 603 226	- 10 796 502
Strukturierte Schuldtitel	627 936	631 666	- 3 730
Besicherte Wertpapiere	61 268	0	61 268
<b>Anleihen</b>	<b>18 979 719</b>	<b>36 456 654</b>	<b>- 17 476 935</b>

## Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

### Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten,

Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zusätzlich risikoabhängiger Spreads.

### Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

### Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Wechselkurse).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihtypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

## IFRS

In der IFRS-Konzernbilanz erfolgt der Wertansatz entsprechend der Zuordnung der Anleihen in eine der vier Kategorien von Finanzinstrumenten.

Anleihen, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ oder als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert werden, werden in der IFRS-Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Anleihen, die als „Forderungen“ klassifiziert werden, werden in der IFRS-Konzernbilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Anleihen, die als „bis zur Endfälligkeit gehalten“ klassifiziert werden, sind in der W&W-Gruppe nicht vorhanden.

Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten resultieren hauptsächlich daraus, dass verschiedene Unternehmen (vor allem Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank) und Fonds in der IFRS-Konzernbilanz vollkonsolidiert werden, in Solvency II jedoch nicht.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Organismen für gemeinsame Anlagen	673 925	677 955	- 4 030

## Solvency II

In der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Private-Equity-Beteiligungen mit AIFM-Registrierung (Alternative Investment Fund Manager-Registrierung) mit einem Anteilsbesitz von weniger als 20 % ausgewiesen.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentag (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Bei einzelnen Immobilienfonds stellt der Fair Value den prognostizierten Verkaufswert der Fonds dar. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für diese Immobilienfonds keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Diese werden für Solvency-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Private-Equity-Engagements in Form eines Alternative-Investment-Fund (AIF) werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

## IFRS

Unterschiede resultieren daraus, dass verschiedene Unternehmen und Fonds im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert werden, in Solvency II jedoch nicht.

## Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	431 105	1 314 471	- 883 366

## Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Der Solvency-II-Wert enthält im Gegensatz zum IFRS-Buchwert die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen anteiligen Zinsen.

## IFRS

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem IFRS-Wert resultieren im Wesentlichen daraus, dass die Einlagen der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank (Unternehmen aus anderen Finanzbranchen) im Solvency-II-Wert nicht enthalten sind. Gegenläufig wirkt sich aus, dass Einlagen, die von den Versicherungsunternehmen bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank gehalten werden, in Solvency II bei der Konsolidierung nicht eliminiert werden.

## Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1 597 826	1 633 192	- 35 366

### Solvency II

In dieser Position werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ausgewiesen. Der Solvency-II-Wert der fondsgebundenen Verträge entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Daneben bietet die Württembergische Lebensversicherung AG seit 2016 Versicherungsverträge an, bei denen die Überschussbeteiligung in Form einer Indexpartizipation erfolgt. Die Indexpartizipation wird mittels OTC-Optionen dargestellt. Der Solvency-II-Wert der komplexen Indexoptionen (Derivate) entspricht dem durch den Kontrahenten ermittelten und zur Verfügung gestellten Zeitwert der Optionen. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode.

### IFRS

Der Unterschied zwischen dem Wert unter Solvency II und dem Wert der IFRS-Finanzberichterstattung ergibt sich daraus, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Unternehmen aus anderen Finanzbranchen in Solvency II nicht vollkonsolidiert wird.

## Darlehen und Hypotheken

### Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 900 407	23 518 023	- 21 617 616

### Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inklusive der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Art. 10 Abs. 3 Buchstabe a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige



Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Die nach der ertragswertorientierten Bewertungsmethode ermittelten Werte wurden um die im Einklang mit IFRS errechnete Risikovorsorge vermindert. Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit.

## IFRS

Die Unterschiede resultieren grundsätzlich aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der wesentliche Unterschied besteht jedoch darin, dass die Position „Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen“ in IFRS insbesondere Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungskredite der Wüstenrot Bausparkasse AG und Hypothekendarlehen der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank gegenüber Kunden enthält. Diese Werte sind im Solvency-II-Wert infolge unterschiedlicher Konsolidierungskreise nicht enthalten.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle listet die versicherungstechnischen Rückstellungen – bestehend aus den beiden Komponenten „Bester Schätzwert“ und „Risikomarge“ – der Solvency-II-Gruppe nach Sparten auf. In der zweiten Spalte sind die entsprechenden IFRS-Rückstellungen dargestellt.

### Versicherungstechnische Rückstellungen (Bester Schätzwert und Risikomarge)

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
<b>Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>1 209 102</b>	<b>2 171 067</b>
Bester Schätzwert	1 057 941	-
Risikomarge	151 161	-
<b>Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	<b>- 18 623</b>	<b>129 431</b>
Bester Schätzwert	- 29 691	-
Risikomarge	11 068	-
<b>Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>	<b>1 893 318</b>	<b>1 589 415</b>
Bester Schätzwert	863 962	-
Risikomarge	1 029 356	-
<b>Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>	<b>25 715 018</b>	<b>25 561 716</b>
Bester Schätzwert	25 704 294	-
Risikomarge	10 724	-
<b>Fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>1 525 663</b>	<b>1 633 192</b>
Bester Schätzwert	1 373 741	-
Risikomarge	151 922	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen (Gesamt)</b>	<b>30 324 478</b>	<b>31 084 821</b>

## Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe ergeben sich unter Solvency II als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Der konsolidierte beste Schätzwert wird gemäß Art. 339 DVO bestimmt. Die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Tochterunternehmen werden dabei als Basis herangezogen und um gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Die Gruppen-Risikomarge ergibt sich nach Art. 340 DVO als Summe der Risikomargen der Tochterunternehmen.

Zum 31. Dezember 2016 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung der Solvency-II-Gruppe 252 381 Tsd €. Diese entsprechen den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Lebensversicherungsunternehmen in der Solvency-II-Gruppe (Württembergische Lebensversicherung AG und Karlsruher Lebensversicherung AG) wenden die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und das Rückstellungstransitional gemäß § 352 VAG an. In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene gehen die Rückstellungen der Einzelunternehmen ein, ggf. unter Berücksichtigung von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional.

Im Zuge der Volatilitätsanpassung erfolgt für die Württembergische Lebensversicherung AG und die Karlsruher Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2016 ein Aufschlag in Höhe von 13bp auf die Zinsstrukturkurve. Aufgrund des jeweils von der BaFin genehmigten Rückstellungstransitionals dürfen die beiden Lebensversicherungsunternehmen der Solvency-II-Gruppe vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen. Dieser Abzug entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung), welche zum 1. Januar 2016 unter Solvency II berechnet wurden und dem Wert dieser Position, welcher unter HGB zum 31. Dezember 2015 berechnet wurde. Der maximal abzugsfähige Anteil sinkt zu Beginn jedes Kalenderjahres linear von 100% im Jahr 2016 auf 0% am 1. Januar 2032.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, welche aus einer Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung bzw. aus einer Nichtberücksichtigung des Rückstellungstransitionals resultieren.

### Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitätsanpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen	30 324 478	30 476 296	33 433 006
Verfügbare Eigenmittel (inkl. Unternehmen aus anderen Finanzbranchen)	7 345 455	7 240 059	5 187 437
Anrechenbare Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	7 165 485	7 171 968	5 095 638
Anrechenbare Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR)	5 154 403	5 158 301	3 055 781
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	3 697 017	3 809 805	3 583 770
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1 289 491	1 351 510	1 185 597
<b>Solvabilitätsquote (in %)</b>	<b>193,8%</b>	<b>188,3%</b>	<b>142,2%</b>
Mindestsolvabilitätsquote (in %)	399,7%	381,7%	257,7%

Sowohl die Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG als auch das Zinstransitional gemäß § 351 VAG werden nicht verwendet.

### Unterschiede IFRS

Die versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle, in denen die IFRS keine gesonderten Regelungen enthalten, werden in Einklang mit IFRS 4 nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 341 ff. HGB sowie darauf basierenden Verordnungen bilanziert. Alle von Unternehmen des W&W-Konzerns abgeschlossenen Versicherungsverträge transferieren ein signifikantes Versicherungsrisiko, das heißt, sie sind somit Versicherungsverträge im Sinne von

IFRS 4. Für die nach nationalen Vorschriften in der Schaden- und Unfallversicherung zu bildenden Schwankungsrückstellungen sowie die der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen besteht nach IFRS 4.14(a) ein Passivierungsverbot.

Die Reservebewertungssparten nach HGB sind granularer als die Solvency-II-Sparten. Die einzelnen Reservebewertungssparten nach HGB werden jeweils einer bestimmten Solvency-II-Sparte zugeordnet. Damit sind die Verfügbarkeit der für die Berechnungen notwendigen Daten und die konsistente Verwendbarkeit der Ergebnisse der Berechnungen für Risikomanagement und Berichtszwecke gewährleistet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und denen nach IFRS resultieren aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelgesellschaften. Nachfolgend werden daher lediglich die wesentlichen Bewertungsunterschiede zusammengefasst und ansonsten auf die Abschnitte D.2 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum 31. Dezember 2016 verwiesen.

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Sparten „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“ und „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ werden nach Solvency II mit Hilfe von erwarteten Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Insbesondere wird damit für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.
- In der Sparte „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ werden den Prämienrückstellungen nach Solvency II die HGB-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvency-II-Schadenrückstellung entspricht die HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Ein wesentlicher Unterschied besteht in der fehlenden Diskontierung der HGB-Positionen. In den Prämienrückstellungen finden im Gegensatz zu den Beitragsüberträgen auch zukünftige Cashflows Berücksichtigung. Im Unterschied zur Solvency-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB.
- Im Bereich der Krankenversicherung sind zudem Bewertungsunterschiede zurückzuführen auf die teilweise unterschiedliche Kategorisierung des Geschäfts in die Bereiche „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ und „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“. So fallen nur kurzfristige Verpflichtungen nach Solvency II in die Sparte „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“.
- Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Neben den bereits genannten Unterschieden resultieren Differenzen zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten auch daraus, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Solvency-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht enthalten sind.

### **Analyse des Gesamtwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe**

Nachfolgend werden die Solvency-II-Rückstellungen der einzelnen Sparten analysiert. Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe wird auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelunternehmen zurückgegriffen. Eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Herleitung dieser, insbesondere auch der verwendeten Vereinfachungen, findet sich in den Abschnitten D.2 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum 31. Dezember 2016. Die Rückstellungen der Einzelunternehmen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Dies betrifft hauptsächlich die W&W AG, die der Württembergische Versicherung AG Rückversicherungsschutz bietet.

Zudem erfolgt im Zuge der Konsolidierung eine weitere Anpassung der Rückstellungen der W&W AG. Die W&W AG als Einzelunternehmen bewertet ihre Rückstellungen mit einjährigen Vertragsgrenzen, die Württembergische Versicherung AG aber auf Basis mehrjähriger Vertragsgrenzen. Um die Konsolidierung einheitlich auf Basis der mehrjährigen Sicht durchführen zu können, wird daher auf die Rückstellungen der W&W AG eine Korrekturbuchung in Höhe der Wertdifferenzen zwischen ein- und mehrjähriger Sicht durchgeführt. Die Auswirkung der Korrekturbuchung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe spielt eine untergeordnete Rolle.

## Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

in Tsd €	31.12.2016
<b>Gruppenrückstellungen</b>	<b>1 209 102</b>
Karlsruher Lebensversicherung AG	0
Württembergische Krankenversicherung AG	0
Württembergische Lebensversicherung AG	0
Württembergische Versicherung AG	1 120 607
Wüstenrot & Württembergische AG	88 495

Die Sparte „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ trägt etwa 4 % zu den Gruppenrückstellungen nach Konsolidierung bei. Der überwiegende Anteil dieser Rückstellungen entfällt auf die Württembergische Versicherung AG. Der übrige Teil der Gruppenrückstellungen in der Sparte „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ resultiert aus Rückstellungen der W&W AG.

## Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

in Tsd €	31.12.2016
<b>Gruppenrückstellungen</b>	<b>- 18 623</b>
Karlsruher Lebensversicherung AG	0
Württembergische Krankenversicherung AG	1 281
Württembergische Lebensversicherung AG	0
Württembergische Versicherung AG	- 23 902
Wüstenrot & Württembergische AG	3 998

Die Rückstellungen in der Sparte „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ sind auf Ebene der Einzelunternehmen teilweise negativ und damit auch in der Sparte insgesamt. Dies betrifft insbesondere die Rückstellungen der Württembergische Versicherung AG. Die Rückstellungen ergeben sich aus Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Prämienrückstellungen setzen sich aus den zukünftigen Prämienzahlungen, den zukünftigen Schadenzahlungen und den in der Zukunft anfallenden Kosten zusammen. Die ausstehenden Prämienzahlungen werden bei der Bestimmung mit negativen Vorzeichen berücksichtigt und verringern dadurch den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen.

## Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

in Tsd €	31.12.2016
<b>Gruppenrückstellungen</b>	<b>1 893 318</b>
Karlsruher Lebensversicherung AG	3 363
Württembergische Krankenversicherung AG	646 751
Württembergische Lebensversicherung AG	1 108 828
Württembergische Versicherung AG	65 611
Wüstenrot & Württembergische AG	68 765

Die Sparte „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ trägt etwa 6 % zur Gruppenrückstellung nach Konsolidierung bei. Diese Rückstellungen werden größtenteils von den Lebensversicherungen aufgrund der Berufsunfähigkeitsversicherungen gebildet. Der übrige Teil stammt hauptsächlich von der Württembergische Krankenversicherung AG. Die Rückstellungen der Württembergische Versicherung AG werden für die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen gebildet, die im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen stehen.

## Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

in Tsd €	31.12.2016
<b>Gruppenrückstellungen</b>	<b>25 715 018</b>
Karlsruher Lebensversicherung AG	737 686
Württembergische Krankenversicherung AG	0
Württembergische Lebensversicherung AG	24 890 868
Württembergische Versicherung AG	85 921
Wüstenrot & Württembergische AG	544

Etwa 85 % der Gruppenrückstellungen nach Konsolidierung entfallen auf die Sparte „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“. Diese Rückstellungen stammen zum überwiegenden Teil von der Württembergische Lebensversicherung AG. Etwa 3 % der Gruppenrückstellungen entfallen auf die Karlsruher Lebensversicherung AG. Ein Teil der Rückstellungen der Württembergische Versicherung AG entfällt auf die Sparte „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“. Dieser Teil wird für die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen gebildet, die im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) stehen.

## Fonds- und indexgebundene Versicherungen

in Tsd €	31.12.2016
<b>Gruppenrückstellungen</b>	<b>1 525 663</b>
Karlsruher Lebensversicherung AG	78 366
Württembergische Krankenversicherung AG	0
Württembergische Lebensversicherung AG	1 447 296
Württembergische Versicherung AG	0
Wüstenrot & Württembergische AG	0

Auf die Sparte „Fonds- und indexgebundene Versicherungen“ entfallen etwa 5 % der gesamten Gruppenrückstellung nach Konsolidierung. Diese Rückstellungen entfallen auf die Württembergische Lebensversicherung AG und die Karlsruher Lebensversicherung AG.

## Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Auftreten neuer Klassen von Schäden oder Verpflichtungen, die bisher nicht bekannt sind,
- Änderungen in der HGB-Einzelschadenreservierung,
- Änderungen in der Schadenabwicklung,
- Rechtsprechung (Haftung, Entschädigungssummen usw.),
- Latente Schäden,
- Medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten,
- Andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Der Zufallsfehler ergibt sich aus der Zufälligkeit des versicherungstechnischen Geschäfts. Es handelt sich aber dabei nicht um Risiken, die sich aus einer etwaigen Unangemessenheit des Bewertungsprozesses selbst ergeben. Insofern ein entsprechendes statistisches Modell zugrunde liegt, gilt Entsprechendes auch für den Parameterfehler. Dies ist im Wesentlichen der Fall bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren zur Bestimmung der Zahlungsströme aus dem direkten deutschen Geschäft und dem Geschäft der Niederlassung UK und im Zusammenhang mit der Bestimmung der Prämienrückstellungen bei der Ermittlung der Schadenquoten für das bestehende Geschäft. Allerdings gilt die Einschränkung, dass bei diesen Verfahren Anpassungen bei den eingehenden Daten oder den berechneten Parametern gemacht werden. Die Festlegung der im Bewertungsprozess verwendeten Parameter basiert aber auch auf Basis einfacher Mittelwertberechnungen über kurze Zeiträume oder Einschätzungen von Experten. Die Unsicherheit hierbei besteht in der Möglichkeit des Irrtums der Experten.

Um den Grad der Unsicherheit, mit denen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, zu quantifizieren, wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe beruht auf den Unsicherheiten, mit denen die Rückstellungen der Einzelgesellschaften behaftet sind. Aufgrund der verschiedenen Geschäftsfelder der Einzelgesellschaften der Solvency-II-Gruppe und der damit verbundenen unterschiedlichen Berechnungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen entstehen auch die Unsicherheiten aus unterschiedlichen Quellen. Eine Analyse der Einzelunternehmen zu ihren Unsicherheiten kann den Abschnitten D.2 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum 31. Dezember 2016 entnommen werden.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
in Tsd €			
Rentenzahlungsverpflichtungen	1 238 403	1 988 085	- 749 682

#### Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

#### IFRS

Unterschiede zwischen den Werten nach Solvency II und IFRS resultieren daraus, dass mehrere Gesellschaften (insbesondere Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank) in Solvency II nicht vollkonsolidiert werden.

## Latente Steuerschulden

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Latente Steuerschulden	1 665 952	634 492	1 031 460

### Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der jeweiligen Gesellschaften gebildet.

### IFRS

Bewertungsunterschiede gegenüber der Finanzberichterstattung nach IFRS ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden unter Solvency II werden auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvabilitätsübersicht gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steuerschulden im IFRS-Konzernabschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet.

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	404 935	655 360	- 250 425

### Solvency II

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem ökonomischen Wert unter Solvency II.

### IFRS

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem IFRS-Wert resultieren insbesondere daraus, dass Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern mit verzinslicher Ansammlung in Solvency II nicht angesetzt werden. Außerdem wird die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG in Solvency II nicht vollkonsolidiert.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	462 002	661 898	- 199 896

### Solvency II

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem ökonomischen Wert unter Solvency II.

### IFRS

Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten resultieren hauptsächlich daraus, dass verschiedene Unternehmen (unter anderem Kundeneinlagen bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank) und Fonds in der IFRS-Konzernbilanz vollkonsolidiert werden, in Solvency II jedoch nicht.

### Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingangaben wird auf Abschnitt A.4 verwiesen.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet.

## D.5 Sonstige Angaben

Der Betrag der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherungsunternehmen der Solvency-II-Gruppe verwendeten Übergangsmaßnahme (siehe Abschnitt D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen) wird jährlich zum 1. Januar reduziert. Dadurch erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 1. Januar 2017 um 194 283 Tsd €. Die Basiseigenmittel verringern sich um 134 876 Tsd €. Die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie die anrechenbaren Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) verringern sich um 130 347 Tsd €. Auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sind die Auswirkungen durch den jährlichen Abzug der Übergangsmaßnahme unwesentlich.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.





# E Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### Überblick

Für das Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe, Solvency-II-Gruppe, Finanzholding-Gruppe und der W&W AG ist ein übergeordnetes Rahmenwerk implementiert, das Ziele und Leitsätze für das Kapitalmanagement festlegt und den Kapitalmanagementprozess definiert.

Unser Kapitalmanagement zielt darauf ab,

- eine angemessene Risikotragfähigkeit, basierend insbesondere auf dem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, zu sichern,
- die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen,
- die gruppeninterne Kapitalallokation zu optimieren,
- eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu ermöglichen,
- Kapitalflexibilität zu gewährleisten und
- strategische Marktopportunitäten zu nutzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insb. die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgt über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Der Kapitalmanagementprozess stellt somit sicher, dass potentieller Kapitalbedarf in der W&W-Gruppe frühzeitig identifiziert wird. Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Dabei sind die Zielquoten als Mindestquoten definiert, deren Erreichung angestrebt wird. Intern hat der W&W-Konzern für die großen Tochtergesellschaften sowie auf Ebene der Gruppen und des Finanzkonglomerats Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen, um den Gruppen und den Einzelgesellschaften eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern. Nach Identifikation eines Kapitalbedarfs sind in der Regel Maßnahmen zur Deckung des Kapitalbedarfs zu erarbeiten und umzusetzen. Hierbei werden verschiedene Alternativen geprüft, z. B. Änderung des Neugeschäftsmixes, Risikoreduktion, Ergebnisthesaurierung, Kapitalmaßnahmen wie die Neuaufnahme von Nachrangkapital etc. Im Rahmen der Festlegung von Maßnahmen werden die Auswirkungen auf die Solvabilität und die ökonomische Risikotragfähigkeit geprüft. Bei Kapitalmaßnahmen ist insbesondere die Anrechenbarkeit der Eigenmittel nach den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung der W&W AG, W&W-Gruppe sowie der Tochterunternehmen setzt auf der GuV-/Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Unsere Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechenbaren Eigenmittel, untergliedert nach Qualitätsklassen, den Solvenzkapitalanforderungen über einen verlängerten Planungshorizont gegenübergestellt. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt nach dem Solvency-II-Standardansatz. In der Solvency-II-Gruppenberechnung werden zusätzlich die Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderungen von Unternehmen aus andern Finanzbranchen (OFS-Gesellschaften) gemäß der entsprechenden sektoralen Vorschriften berücksichtigt. Für die ökonomische Risikotragfähigkeit wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum 31. Dezember 2016 193,8%. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 7 165 485 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 3 697 017 Tsd € zusammen.

Die Mindestsolvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum 31. Dezember 2016 399,7%. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 5 154 403 Tsd € und der Mindestkapitalanforderung von 1 289 491 Tsd € zusammen.

Zusätzlich veröffentlicht die Gruppe auch Quoten ohne Berücksichtigung der von der Württembergische Lebensversicherung AG und der Karlsruher Lebensversicherung AG angewendeten Übergangsmaßnahmen bzw. ohne die von diesen Gesellschaften angewendete Volatilitätsanpassung. Diese finden sich einschließlich einer Erläuterung im Abschnitt D.2.

### Bestimmung der anrechenbaren Gruppeneigenmittel

Die anrechenbaren Gruppeneigenmittel unter Solvency II werden in vier Schritten ermittelt:

- Ausgangspunkt der Berechnungen ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der konsolidierten Gruppensolvabilitätsübersicht. Zu den verfügbaren Eigenmitteln werden außerdem einzelne andere Bestandteile, zum Beispiel nachrangige Verbindlichkeiten, hinzugerechnet bzw. abgezogen.
- Die beschränkt transferierbaren Eigenmittelbestandteile sowie die Minderheitenanteile der Einzelgesellschaften werden (unter bestimmten Voraussetzungen) gekappt.
- Es folgt eine Überprüfung der Limitierungen dahingehend, dass Eigenmittel in „schlechteren“ Tierklassen nur bis zu den gesetzlich vorgegebenen Limitgrenzen angerechnet werden dürfen.
- Die nach sektoralen Vorgaben berechneten Eigenmittel der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS-Gesellschaften) werden anteilig hinzugerechnet.

### Verfügbare Eigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das IFRS-Eigenkapital stellen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

#### Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	IFRS
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Vermögenswerte insgesamt	39 963 232	72 279 576
Verbindlichkeiten insgesamt	34 853 195	68 464 048
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>5 110 037</b>	<b>3 815 528</b>
Gezeichnetes Kapital	494 612	
Kapitalrücklage (Agio aus Kapitaleinlage)	993 464	
Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital		1 483 639
Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital		2 308 146
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		19 806
Eigene Anteile	5 728	3 938
Vorhersehbare Dividenden	56 250	
Überschussfonds	946 565	
Ausgleichsrücklage	2 613 418	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und IFRS betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht nach Solvency II im Vergleich zum IFRS-Konzernabschluss. Eine Erläuterung der Wertunterschiede wesentlicher Positionen zwischen Solvency II und IFRS ist den Abschnitten D.1-D.3 zu entnehmen.

Seit August 2016 hält die Wüstenrot Stiftung e.V., Ludwigsburg, ihre mittelbare Beteiligung an der W&W AG in zwei Holdinggesellschaften. Dadurch wurde die W&W AG zum obersten Mutterunternehmen. Somit werden insbesondere das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage der W&W AG innerhalb des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt 2 613 418 Tsd €. Dieser Wert setzt sich zusammen aus der Summe der Reserven aus Bewertungsunterschieden, den Anteilen der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital, den nicht beherrschenden Anteilen am Eigenkapital abzüglich Überschussfonds.

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

### Verfügbare Eigenmittel

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2016
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>5 110 037</b>
Abzüglich Eigene Anteile	5 728
Abzüglich vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen	56 250
Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	286 314
<b>Basis-Eigenmittel</b>	<b>5 334 373</b>
Ergänzende Eigenmittel	0
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>5 334 373</b>

Die auf Gruppenebene anrechenbaren nachrangigen Verbindlichkeiten wurden von der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Versicherung AG emittiert.

Im Jahr 2014 hat die Württembergische Lebensversicherung AG ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert. Davon werden nominal 20 000 Tsd € gruppenintern gehalten. Die Laufzeit dieser Schuldverschreibung beträgt 30 Jahre. Im Jahr 2015 hat die Württembergische Lebensversicherung AG eine weitere nachrangige Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen von nominal 250 000 Tsd € ohne Endfälligkeit emittiert. Davon werden gruppenintern 247 000 Tsd € gehalten. Beide Nachrangdarlehen erfüllen die Solvency-II-Kriterien für die Einstufung in die Qualitätsstufe 2 vollumfänglich.

Daneben bestand im Berichtszeitraum eine weitere nachrangige Inhaberschuldverschreibung der Württembergische Lebensversicherung AG mit einem Nominalwert von ursprünglich 130 000 Tsd €, die im Jahr 2006 emittiert wurde. Dieses Nachrangdarlehen wurde im Jahr 2014 teilweise zurückgekauft (nominal 43 458 Tsd €) und im Jahr 2016 gekündigt und vollständig zurückgezahlt.

Unter „Nachrangige Verbindlichkeiten“ wird zudem ein von Württembergischen Versicherung AG im Jahr 2010 emittiertes nachrangiges festverzinsliches Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Das Darlehen hat einen Nennwert von 30 000 Tsd € (vollständig extern gehalten) und eine Laufzeit von zehn Jahren. Die Gesellschaft verfügt nach Eintritt eines in den Bedingungen definierten Steuerereignisses oder Aufsichtsrechtlichen Ereignisses über das Recht zur vorzeitige Rückzahlung. Das Recht auf eine sonstige vorzeitige Kündigung besteht nicht. Das Darlehen ist aufgrund seiner Endfälligkeit kein Eigenmittel der Qualitätsstufe 1. Auch sind die Anforderungen für Qualitätsstufe 2 und Qualitätsstufe 3 nicht vollständig erfüllt. Aufgrund des Emittierungszeitpunktes und der Anrechenbarkeit unter Solvency I gelten für das Darlehen jedoch die Übergangsmaßnahmen nach § 345 Abs. 2 VAG. Gemäß dieser kann das Darlehen bis zu seiner Endfälligkeit als Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 angesetzt werden.

Die Solvency-II-Gruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Es findet kein Kapitalverlustausgleich nach Art. 71 Abs. 1 e) DVO statt.

Das oberste Mutterunternehmen, die W&W AG, hat für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende in Höhe von 56 250 Tsd € ausgeschüttet.

## Kappung

Bei der Bestimmung der effektiv verfügbaren Eigenmittelbestandteile, die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe (Gruppen-SCR) berechnet werden, werden die Fungibilität und die Transferierbarkeit der Eigenmittel der verbundenen Unternehmen gemäß den Solvency-II-Vorschriften berücksichtigt.

Im Rahmen der Kappung sind die Versicherungsunternehmen und die Anbieter von Nebendienstleistungen der Solvency-II-Gruppe (nachfolgend Kerngruppe) zu berücksichtigen. Die Eigenmittel der W&W AG als oberstes Mutterunternehmen der Solvency-II-Gruppe gelten als zu 100 % transferierbar. Für die Eigenmittel-Bestandteile der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen ist eine Beurteilung der Verfügbarkeit nicht erforderlich, da diese nach den sektoralen Vorschriften auf Ebene der Gruppe berücksichtigt werden.

### Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel

Die folgenden Eigenmittelbestandteile von Versicherungsunternehmen bzw. von Anbietern von Nebendienstleistungen der Solvency-II-Gruppe werden als beschränkt transferierbar klassifiziert:

- Überschussfonds gemäß § 254 Abs. 2 Nr. 1 VAG,
- Nachrangige Verbindlichkeiten,
- Überhang aktiver latenter Steuern.

Die beschränkt transferierbaren Eigenmittel werden für die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe nur bis zur Höhe des sogenannten Risikobeitrags der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung der Einzelunternehmen zur Gruppen-Solvvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Darüber hinausgehende Beträge werden gekappt. Zum 31. Dezember 2016 werden insgesamt 171 746 Tsd € der beschränkt transferierbaren Eigenmittel gekappt.

### Kappung von Minderheiten

Die Eigenmittel-Bestandteile der verbundenen Unternehmen, die den Risikobeitrag übersteigen, sind nach einer ggf. vorgenommenen Kappung der als nicht-transferierbar eingestufteten Eigenmittel noch um die Minderheitenanteile zu kürzen.

Zum 31. Dezember 2016 werden insgesamt 8 224 Tsd € der Minderheiten gekappt.

### Limitierung der Eigenmittel

Die Berücksichtigung der vorgegebenen Limitierungen führt zu keiner Reduzierung der auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Gruppeneigenmittel.

Die Berücksichtigung der vorgegebenen Limitierungen führt auch zu keiner Reduzierung der auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Gruppeneigenmittel.

### Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS-Gesellschaften)

Die nach sektoralen Vorgaben berechneten Eigenmittel der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS-Gesellschaften) betragen 2 011 081 Tsd € zum 31. Dezember 2016. Darunter befindet sich eine von der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank im Jahr 2014 emittierte Additional-Tier-1-Anleihe von 30 000 Tsd € nominal. Sie gehört der Qualitätsstufe 1 beschränkt an.

## Anrechenbare Eigenmittel

Die auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) anrechenbaren Eigenmittel verteilen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

### Auf SCR anrechenbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

	Gesamt	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 1 beschränkt	Qualitäts- stufe 2	Qualitäts- stufe 3
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Anrechenbare Eigenmittel der Kerngruppe	5 154 404	4 905 809	0	248 595	0
Anrechenbare Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS-Gesellschaften)	2 011 081	1 901 422	27 622	82 037	0
<b>Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe</b>	<b>7 165 485</b>	<b>6 807 231</b>	<b>27 622</b>	<b>330 632</b>	<b>0</b>

Die auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechenbaren Eigenmittel verteilen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt:

### Auf MCR anrechenbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

	Gesamt	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 1 beschränkt	Qualitäts- stufe 2
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	5 154 404	4 905 809	0	248 595

Auf das MCR sind grundsätzlich nur Eigenmittel der Qualitätsstufen 1 und 2 anrechenbar. Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzbranchen sind überhaupt nicht auf das MCR anrechenbar.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe werden nach dem Solvency-II-Standardansatz berechnet. Dabei wurde für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Methode 1 (Konsolidierungsmethode) verwendet. Die Anforderungen stellen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

### Solvvenzkapitalanforderung der Kerngruppe

	Summe der Einzelunternehmen	Konsolidierung / Diversifikation	Kerngruppe
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
<b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>3 995 520</b>	<b>-1 258 638</b>	<b>2 736 882</b>
Marktrisiko	4 870 663	-1 609 730	3 260 933
Gegenparteiausfallrisiko	262 490	-157 325	105 165
Versicherungstechnisches Risiko Leben	921 572	-2 137	919 435
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	1 096 389	-98 410	997 979
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	785 877	-4 873	781 004
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Diversifikation	-1 646 608	-139 014	-1 785 623
Operationales Risiko	203 783	-34 253	169 530
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1 904 181	599 840	-1 304 341
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-594 464	187 263	-407 200

Das Marktrisiko stellt den größten Risikobereich der Kerngruppe dar, welches sich insbesondere durch das Spreadrisiko aus Kapitalanlagen ergibt.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Der Unterschied zwischen der Summe der Solvenzkapitalanforderungen der Einzelunternehmen (W&W AG plus WV plus WK plus WL plus KLN) und der Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich durch Konsolidierungs- und Diversifikationseffekte. Wichtige Konsolidierungs- und Diversifikationseffekte liegen in folgenden Bereichen vor:

- Diversifikation:
  - Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung der Risikopositionierung der Einzelunternehmen (z. B. unterschiedliche Positionierung in verschiedenen Assetklassen, unterschiedliche Cashflowstruktur, ...) ergibt sich auf Gruppenebene insbesondere im Marktrisiko ein deutlicher Diversifikationseffekt.
- Konsolidierungseffekte:
  - Marktrisiko:  
In der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der W&W AG als Einzelunternehmen gehen deren Beteiligungsrisiken (bspw. WV, WK, WL sowie diverse OFS Gesellschaften) in die Berechnung des Marktrisikos ein. Entsprechendes gilt für die Beteiligung der WL an der KLN. Das SCR der Kerngruppe wird jedoch auf konsolidierten Beständen ermittelt. Aus diesem Grund sinkt der Gruppenwert gegenüber dem summarischen Wert aus den Einzelunternehmen.
  - Gegenparteiausfallrisiko:  
Aufgrund von gruppeninternen Verflechtungen sind in diesem Risikobereich diverse Sachverhalte zu konsolidieren. Dies betrifft insbesondere die Rückversicherungsbeziehung der WV gegenüber der W&W AG und die Erfüllungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen der Einzelunternehmen WV, WK, WL und KLN gegenüber der W&W AG.

Bei der Berechnung der SCR-Standardformel werden bei den Einzelunternehmen W&W AG, WV und WK im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen vorgenommen. Die Kerngruppenunternehmen verwenden keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt. In Deutschland wurde von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabs. 3 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie vorgesehenen Option Gebrauch gemacht, dass Versicherungsunternehmen, für die ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde oder die unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu verwenden haben, bis zum 31. Dezember 2020 nur den Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung veröffentlichen müssen (siehe § 341 VAG).

Die Solvenzkapitalanforderung der OFS-Gesellschaften wird nach den sektoralen Anforderungen der Einzelunternehmen ermittelt. Sie beträgt 960 135 Tsd € zum 31. Dezember 2016. Hierzu leisten die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank den größten Beitrag.

Die Anbieter von Nebendienstleistungen werden in der Betrachtung der Einzelunternehmen beim jeweils beteiligten Unternehmen aufgeführt und gehen in die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe in Durchschau ein.

Die sonstigen Unternehmen gehen auf Gruppenebene jeweils als verbundenes Unternehmen ein.

Die Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe stellt sich zum 31. Dezember 2016 insgesamt wie folgt dar:

### Solvvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe

in Tsd €	31.12.2016
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der Kerngruppe	2 736 882
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS-Gesellschaften)	960 135
<b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der Solvency-II-Gruppe</b>	<b>3 697 017</b>

Das SCR der Solvency-II-Gruppe steigt gegenüber dem ersten Tag des Berichtszeitraums unter anderem aufgrund der gestiegenen Eigenmittelanforderungen der OFS-Gesellschaften.

Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich direkt über den summarischen Wert der Mindestkapitalanforderungen der Einzelunternehmen W&W AG, WV, WK, WL und KLN.

### Mindestkapitalanforderung

in Tsd €	31.12.2016
Wüstenrot & Württembergische AG	428 107
Württembergische Versicherung AG	195 014
Württembergische Krankenversicherung AG	12 495
Württembergische Lebensversicherung AG	634 844
Karlsruher Lebensversicherung AG	19 031
<b>Gesamt</b>	<b>1 289 491</b>

Das MCR der Solvency-II-Gruppe ändert sich, entsprechend der Entwicklung der Einzelunternehmen, gegenüber dem ersten Tag des Berichtszeitraumes und steigt an.



## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend wendet die Solvency-II-Gruppe das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Solvency-II-Gruppe berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvency-II-Gruppe erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

## E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.



# Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Die folgenden Meldebögen werden jedoch nicht veröffentlicht:

Der Meldebogen S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) wurde nicht erstellt, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien auf Deutschland entfallen. Damit liegen wir über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und sind von der Erstellung des Meldebogens befreit.

Die Meldebögen S.25.02.22 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden) und S.25.03.22 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden) wurden nicht erstellt, da die Solvency-II-Gruppe das Standardmodell verwendet.

## S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900S1KHKOEQL5CK20	LEI	Wüstenrot Bausparkasse AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	QS0KV71ZZFYPT6POX557	LEI	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900DNVLRJM5QKRY82	LEI	Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900CJRZC7LBQ9H951	LEI	Wüstenrot Immobilien GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900565ZW6QVDPK87	LEI	W&W Asset Management GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299002ONUD2MB9T1Q45	LEI	W&W Informatik GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CZ	3157001000000006400	LEI	Wüstenrot stavebni sporitelna a.s.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	a.s.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Ceská Národní Banka
DE	529900NNAODLWPJL8590	LEI	Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HL7QMBI1NA2Y03	LEI	GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
FR	5299002T84M1GOAXDC55	LEI	Württembergische France Strasbourg SARL	Sonstige	SARL	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
IE	635400EFNEEYHBPZE70	LEI	W&W Asset Management Dublin Ltd.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Limited	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900CUZTIJQGX2PW88	LEI	Württembergische KÖ 43 GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	52990080GSP6H1045T35	LEI	Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299008NMI8GEAG9R819	LEI	Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CZ	31570010000000029971	LEI	Wüstenrot hypoteční banka a.s.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	a.s.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Ceská Národní Banka
DE	529900V55DM1855U2B36	LEI	Württembergische Vertriebservice GmbH für Makler und freie Vermittler	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900DU31RELHZ50P77	LEI	Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299003RRH6Z1JD2XG72	LEI	3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299009VLYXO7V202D54	LEI	W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299000M2BK9M0UA4T79	LEI	Altmark Versicherungsmakler GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900CD8C2LS7GAUQ85	LEI	Württfeuer Beteiligungs-GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	52990004XH8Y9Z1TPH87	LEI	Württembergische Immobilien AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900L4XE3K2IIOKP13	LEI	Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
94,0	0,0	94,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode

### S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe (Fortsetzung)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900CA5Q1CW9AZMQ62	LEI	Nord-Deutsche AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900QYGM19NHNTZ326	LEI	Beteiligungs-GmbH der Württembergischen	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900Q7UG1Q07ESLG45	LEI	Eschborn Grundstücks-gesellschaft mbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900VE4T3V4KKAWT68	LEI	WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299009OXKPK3PKV3586	LEI	Miethaus und Wohnheim GmbH i.L	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900FB29C36LKTAW50	LEI	V-Bank AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
IE	635400C16PHTSYKCZG34	LEI	W&W Advisory Dublin Ltd.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Limited	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900X5W9AIGRURHZ17	LEI	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900AFPUFKD829XX02	LEI	IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900FY2NCC3X8Z0K97	LEI	LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299002S5Z4QJ8XKUR28	LEI	Altmark Versicherungsvermittlung GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299007ERE74KHXK4L75	LEI	W&W Service GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900E5RXJBAJQXT676	LEI	Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900AA1NUQGAO1HG78	LEI	Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900JK2NDPTH0FVM12	LEI	Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299000CU0QEDKWUSS33	LEI	City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299009TXGTEFVHDYA25	LEI	Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299000H7VHSCJC23L73	LEI	Württembergische Logistik II GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CZ	315700XDTPFPS917F860	LEI	WIT Services s.r.o.	Sonstige	s.r.o.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900EKWNVWJKQDA164	LEI	Gerber GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900Y54ZKWC29NUN72	LEI	W&W Produktion GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
FR	529900UPEBOMASZW4G96	LEI	Württembergische France Immobiliere SARL	Sonstige	SARL	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900XSSJDB2NMU0P31	LEI	WL Renewable Energy GmbH & Co. KG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppen- solvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
48,4	0,0	48,4		Maßgeblich	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
49,9	49,9	40,0		Maßgeblich	49,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
34,1	34,1	34,1		Maßgeblich	34,1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Voll- konsolidierung
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Voll- konsolidierung
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Voll- konsolidierung
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften

### S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe (Fortsetzung)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900AJX0PJDGE1NC77	LEI	WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299005GCMQTAID8DP71	LEI	Schulenburg GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900ZJ3Z772SN6T284	LEI	Gestorf GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900IUUK7GEDCLFO189	LEI	Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900ZPA3NDJDND3L10	LEI	Ganzer GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900EA5CMR95RA0R24	LEI	Windpark Golzow GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299008WKG60HGN7V46	LEI	WürttLeben Alternative Investments GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900WB102F3HTVOP05	LEI	WürttVers Alternative Investments GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900TEV6FOVFTB0Z17	LEI	KLV BAKO Vermittlungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900P7WCHGUPRR5464	LEI	KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900PN2G6HOU073349	LEI	City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
AT	5299006KHJ2ATJBTR632	LEI	G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG	Sonstige	GmbH & Co OG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900UL2X6BCXMAKF51	LEI	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900Y66NQNQ8TODP03	LEI	W&W Digital GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299006674DHAPDFP336	LEI	treefin AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900VKI1GGXANN7C08	LEI	Württembergische Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299007X12NFF67PDH06	LEI	Karlsruher Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900GJ0H3VGEOLVK85	LEI	Württembergische Krankenversicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299003HYFC0PYBYQH77	LEI	Württembergische Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299003H07ZTOZ5ZNN35	LEI	Wüstenrot & Württembergische AG	Rückversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
IE	529900XCXKLM9NF7V28	LEI	W&W Europe Life Limited i.L.	Sonstige	Limited	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	



Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften	
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode	
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode	
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode	
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode	
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode	
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode	
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften	
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften	
71,9	0,0	71,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode	
87,9	0,0	87,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode	
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	
99,9	0,0	99,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode	
34,1	0,0	34,1		Maßgeblich	34,1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften	
51,0	0,0	51,0		Beherrschend	51,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften	
75,0	0,0	75,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode	
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	
88,0	100,0	88,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	
				Beherrschend	0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode	

## S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	708 422
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	268 865
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	34 094 252
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2 127 259
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	11 833 678
Aktien	R0100	27 507
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	27 507
Anleihen	R0130	18 979 719
Staatsanleihen	R0140	6 483 791
Unternehmensanleihen	R0150	11 806 724
Strukturierte Schuldtitel	R0160	627 936
Besicherte Wertpapiere	R0170	61 268
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	673 925
Derivate	R0190	21 059
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	431 105
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1 597 826
Darlehen und Hypotheken	R0230	2 263 033
Policendarlehen	R0240	68 595
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1 900 407
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	294 031
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	252 381
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	121 958
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	121 982
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	- 24
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	130 422
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	93 543
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	36 879
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	34 696
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	139 928
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	42 662
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	163 014
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	5 728
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	269 562
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	122 865
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>39 963 232</b>

## S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1 190 479
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1 209 102
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1 057 941
Risikomarge	R0550	151 161
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-18 623
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	-29 691
Risikomarge	R0590	11 068
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	27 608 336
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1 893 318
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	863 962
Risikomarge	R0640	1 029 356
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	25 715 018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	25 704 294
Risikomarge	R0680	10 724
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1 525 663
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1 373 741
Risikomarge	R0720	151 922
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	23 786
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1 238 403
Depotverbindlichkeiten	R0770	110 406
Latente Steuerschulden	R0780	1 665 952
Derivate	R0790	141 652
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	4 178
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	112 686
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	404 935
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	17 488
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	462 002
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	347 032
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	60 718
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	286 314
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	197
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>34 853 195</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>5 110 037</b>

## S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens - ersatz- versicherung	Arbeitsunfall - versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	488	133 459	0	418 611	304 108	18 477	474 374
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	50	0	0	0	0	6
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	202	20	47 586
Netto	R0200	488	133 510	0	418 611	303 906	18 457	426 794
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	488	133 453	0	418 566	304 100	18 477	473 571
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	60	0	0	0	0	6
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	201	20	47 486
Netto	R0300	488	133 513	0	418 566	303 898	18 457	426 091
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	465	29 603	0	283 104	198 511	8 616	241 779
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	18	0	0	0	- 427	- 285
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	- 2 116	- 1	- 68	24 848
Netto	R0400	465	29 622	0	285 220	198 512	8 258	216 647
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	126	252	0	189	381	180	394
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	5	- 4	4	54
Netto	R0500	126	252	0	184	384	176	340
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>14</b>	<b>47 979</b>	<b>0</b>	<b>125 755</b>	<b>96 579</b>	<b>10 209</b>	<b>186 435</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung <b>C0080</b>	Kredit- und Kautionsversicherung <b>C0090</b>	Rechtsschutzversicherung <b>C0100</b>	Beistand <b>C0110</b>	Verschiedene finanzielle Verluste <b>C0120</b>	Krankheit <b>C0130</b>	Unfall <b>C0140</b>	See, Luftfahrt und Transport <b>C0150</b>	Sach <b>C0160</b>	<b>C0200</b>
194 585	227	111 557	9 817	13 184	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	1 678 890
616	7	0	0	0	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	679
<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	0	3	240	- 140	103
1 190	0	0	0	5 264	324	2 625	322	19 627	77 160
194 011	235	111 557	9 817	7 920	- 324	- 2 622	- 82	- 19 768	1 602 511
195 079	129	111 267	9 813	13 145	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	1 678 087
613	7	0	0	0	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	687
<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	0	3	240	- 140	103
1 172	0	0	0	5 260	324	2 625	322	19 627	77 037
194 520	137	111 267	9 813	7 885	- 324	- 2 622	- 82	- 19 768	1 601 839
48 330	46	61 714	2 935	6 065	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	881 168
209	- 62	0	0	0	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	- 545
<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	- 51	- 1 640	696	- 1 482	- 2 478
- 1 469	0	0	0	- 923	218	2 318	1 621	13 912	38 340
50 008	- 16	61 714	2 935	6 989	- 270	- 3 958	- 925	- 15 394	839 805
67	0	20	6	23	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	1 638
0	0	0	0	0	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	0
<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	0	0	0	0	0
0	0	0	0	3	0	0	0	0	61
68	0	20	6	20	0	0	0	0	1 576
<b>89 607</b>	<b>189</b>	<b>49 233</b>	<b>7 784</b>	<b>4 591</b>	<b>8</b>	<b>341</b>	<b>565</b>	<b>1 154</b>	<b>620 442</b>
<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<b>0</b>
<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<del>XXXXX</del>	<b>620 442</b>

## S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung <b>C0210</b>	Versicherung mit Überschuss- beteiligung <b>C0220</b>	Index- und fondsgebundene Versicherung <b>C0230</b>	Sonstige Lebens- versicherung <b>C0240</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>					
Brutto	R1410	379 455	1 598 176	325 342	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	33 762	1 674	0	0
Netto	R1500	345 693	1 596 502	325 342	0
<b>Verdiente Prämien</b>					
Brutto	R1510	379 384	1 605 109	325 342	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	33 762	1 674	0	0
Netto	R1600	345 623	1 603 435	325 342	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>					
Brutto	R1610	163 846	2 409 246	108 439	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	9 467	- 1 454	0	0
Netto	R1700	154 380	2 410 700	108 439	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>					
Brutto	R1710	158 432	- 192 928	287 008	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	- 788	- 1 355	538	0
Netto	R1800	159 219	- 191 574	286 470	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>55 588</b>	<b>199 650</b>	<b>45 400</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)			
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
0	0	0	6 173	2 309 146
0	0	0	0	35 436
0	0	0	6 173	2 273 710
0	0	0	6 244	2 316 080
0	0	0	0	35 436
0	0	0	6 244	2 280 644
12 651	9 695	0	6 071	2 709 948
2	566	0	0	8 581
12 649	9 129	0	6 071	2 701 367
0	0	0	- 1 635	250 876
0	0	0	0	- 1 605
0	0	0	- 1 635	252 481
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>76</b>	<b>1 468</b>	<b>302 181</b>
				<b>91 708</b>
				<b>393 890</b>

## S.22.01.22 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	30 324 478	3 108 528	0	151 818	0
Basiseigenmittel	R0020	7 345 455	- 2 158 018	0	- 105 396	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	7 165 485	- 2 069 847	0	- 26 269	0
SCR	R0090	3 697 017	- 113 246	0	116 462	0



## S.23.01.22 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	494 612	494 612		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	993 464	993 464		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	946 565	946 565			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	134 027	134 027			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2 613 418	2 613 418			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	286 314		0	286 314	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	37 719		0	37 719	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	8 224	8 224	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	0			
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	0	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	0	0
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	179 970	142 251	0	37 719	0
<b>Gesamtabzüge</b>	<b>R0280</b>	<b>179 970</b>	<b>142 251</b>	<b>0</b>	<b>37 719</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>5 154 403</b>	<b>4 905 809</b>	<b>0</b>	<b>248 595</b>	<b>0</b>

## S.23.01.22 | Eigenmittel (Fortsetzung)

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	1 956 123	1 846 464	27 622	82 037	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	54 958	54 958	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	2 011 081	1 901 422	27 622	82 037	
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	5 154 403	4 905 809	0	248 595	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	5 154 403	4 905 809	0	248 595	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	5 154 403	4 905 809	0	248 595	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	5 154 403	4 905 809	0	248 595	
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>	<b>R0610</b>	<b>1 289 491</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>R0650</b>	<b>399,7</b>				
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>R0660</b>	<b>7 165 485</b>	<b>6 807 231</b>	<b>27 622</b>	<b>330 632</b>	<b>0</b>
<b>SCR für die Gruppe</b>	<b>R0680</b>	<b>3 697 017</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	<b>R0690</b>	<b>193,8</b>				

### S.23.01.22 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		<b>C0060</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<del>                    </del>
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	5 110 037
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	5 728
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	56 250
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2 434 641
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	<b>R0760</b>	<b>2 613 418</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		<del>                    </del>
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	R0770	703 667
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	R0780	489 712
<b>E P I F P g e s a m t</b>	<b>R0790</b>	<b>1 193 380</b>

## S.25.01.22 | Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		<b>C0110</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
Marktrisiko	R0010	3 260 933	<del>                    </del>	0
Gegenparteausfallrisiko	R0020	105 165	<del>                    </del>	<del>                    </del>
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	919 435	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	997 979	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	781 004	0	0
Diversifikation	R0060	- 1 785 623	<del>                    </del>	<del>                    </del>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>4 278 893</b>	<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	169 530		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 1 304 341		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 407 200		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>2 736 882</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgelegt	R0210	0		
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>0</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		<del>                    </del>		
<b>Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko</b>	<b>R0400</b>	<b>0</b>		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1 289 491		
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>		<del>                    </del>		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	960 135		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	923 813		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	36 321		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0		
<b>Gesamt-SCR</b>		<del>                    </del>		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0		
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0570</b>	<b>3 697 017</b>		





# Wüstenrot & Württembergische AG

## Impressum und Kontakt

### Herausgeber

Wüstenrot & Württembergische AG  
70163 Stuttgart  
Telefon: 0711 662-0  
[www.ww-ag.com](http://www.ww-ag.com)

### Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

### Produktion

Inhouse mit firesys

### Investor Relations

Dieser Bericht sowie weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter [www.ww-ag.com/publikationen](http://www.ww-ag.com/publikationen) zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: [ir@ww-ag.com](mailto:ir@ww-ag.com)

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

Die W&W AG ist Mitglied im



Die W&W AG ist notiert im





Wüstenrot & Württembergische AG